

Kantonsratssitzung vom 22. November 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Ganztags: KR Bianca Bamert Sopko, KR Philip Cavicchiolo, KR Andrea Keller, KR Reto Keller, KR Dr. Michael Spirig, KR Ursi Reichmuth, KR Bruno Steiner-Reichmuth
Protokoll:	Dr. Paul Weibel
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Adrian Imhof, Arth (RRB Nr. 786/2023)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission
3. Kantonsratsbeschluss über die Anpassung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 (RRB Nr. 551/2023)
4. Teilrevision Strassengesetz (RRB Nr. 553/2023 und RRB Nr. 765/2023)
5. Sanierung und Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf (Hauptstrasse Nr. 3) (RRB Nr. 625/2023)
6. Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 Kanton Schwyz (RRB Nr. 672/2023)
7. Motion M 9/23: Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung (RRB Nr. 744/2023)
8. Einzelinitiative EI 2/22: Voller Teuerungsausgleich bei den Löhnen als verbindlicher Grundsatz
9. Einzelinitiative EI 1/23: Höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien

Vorstösse

10. Postulat P 3/23: Zwängereien verhindern, Volkswillen stärken – Anpassung der Bestimmungen über die Initiative im Gemeindeorganisationsgesetz (RRB Nr. 683/2023)
11. Postulat P 7/23: Unternehmerfreundlichere Frist für Steuererklärung (RRB Nr. 723/2023)
12. Postulat P 8/23: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich (RRB Nr. 737/2023)
13. Postulat P 11/23: Kohlenstoffspeicher im Kanton Schwyz (RRB Nr. 741/2023)
14. Postulat P 9/23: Aufbau einer zentralen Cyber-Abwehrorganisation (RRB Nr. 747/2023)

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geschätzte Damen und Herren. Es freut mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen. Wir erheben uns zum stillen Gebet.

Einleitend mache ich gerne auf zwei Dinge aufmerksam: Im Foyer liegt ein Schwyzer Heft auf, KR Franz Xaver Risi hat diese mitgebracht und bittet Sie, ein Exemplar mitzunehmen. Es ist dem Thema gewidmet: 100 Jahre Welttheater in 100 Geschichten. Ebenfalls aufgelegt ist das Heft «Szene», das Magazin der Kulturkommission. Bitte bedienen Sie sich im Foyer.

Für das Traktandum 7 wird Tele 1 anwesend sein und Filmaufnahmen machen.

An dieser Stelle möchte ich ganz kurz erwähnen, dass am 8. November 2023 das Kinderparlament hier im Saal getagt hat. Das Kinderparlament hat verschiedene Themen beraten und schlussendlich entschieden, zwei Themen sozusagen in die Frühlingssession mitzunehmen. Die Themen sind: Familienzusammenhalt und Erholung, Spielkultur und Kunst. Geschätzte Damen und Herren, ich war an dieser Session anwesend, ich durfte teilnehmen und habe mich gefreut, dass sehr viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier und sogar Regierungsräte zugegen waren. Es hat mich auch besonders gefreut, dass die Voten der Kinder im Durchschnitt etwa eine Minute dauerten. Ich würde sagen, das ist in etwa die Vorgabe für heute Vormittag.

Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall tagen gemäss Geschäftsverzeichnis. Wir kommen zu Traktandum 1.

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Adrian Imhof, Arth (RRB Nr. 786/2023) (Anhang 1)

KRP Jonathan Prelicz: KR Heinz Theiler ist aufgrund von seiner Wahl in den Nationalrat per Anfang November zurückgetreten. Wir kommen zur Ersatzwahl. Ich bitte den Sicherheitsdirektor Regierungsrat Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Heinz Theiler hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Oktober 2023 erklärt. KR Heinz Theiler wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Arth aus dem Wahlvorschlag der FDP (Liste 4) gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Adrian Imhof nach. Adrian Imhof hat sich mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Ersatzwahl von Adrian Imhof als Ersatz für Heinz Theiler ab 1. November 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zu erwahren und ihn als gewählt zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte das neue Mitglied und den Standesweibel nach vorne zum Rednerpult – Blick zur Regierung. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren aufzustehen, und lade den Staatsschreiber ein, die Eidesformel vorzulesen.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Adrian Imhof anstelle des zurückgetretenen Heinz Theiler.

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrter Herr Kantonsrat, ich wünsche Ihnen viel Freude im neuen Amt. Herzlich willkommen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

KRP Jonathan Prelicz: Aufgrund des Austritts von KR Heinz Theiler aus dem Kantonsrat wird eine Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als neues Mitglied wird von der FDP-Fraktion KR Pirmin Geisser vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Pirmin Geisser als neues Kommissionsmitglied gewählt.

3. Kantonsratsbeschluss über die Anpassung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 (RRB Nr. 551/2023) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Anpassung des bereits an der Kantonsratssitzung vom 23. November 2022 genehmigten Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024 bis 2027. Bei dieser Anpassung geht es grundsätzlich um zwei Punkte: Erstens um die Verlängerung des ÖV-Grundangebots 2024 bis 2027 um ein Jahr, das heisst bis 2028. Zweitens um die Aufnahme eines Nachtangebots in das ÖV-Grundangebot ab 2025. Zu Punkt 1: Mit der Verlängerung des Grundangebots um ein Jahr kann die zeitliche Harmonisierung mit der Bestellperiode des Bundes wiederhergestellt werden. Dieses Vorgehen wurde uns bereits bei der Genehmigung des Grundangebots angekündigt. Zu Punkt 2, zur Aufnahme eines Nachtangebots in das ÖV-Grundangebot: Die Anpassung ist aufgrund der Motion M 10/21, eingereicht von KR Elsbeth Anderegg Marty und aKR Thomas Büeler zustande gekommen. Die eingereichte Motion wurde an der Kantonsratssitzung vom 30. März 2022 behandelt und in ein Postulat umgewandelt. Gestützt auf das Postulat wurde dann im Grundangebot 2024 bis 2027 das Entwicklungsfeld Nachtangebot eingestellt. Das Nachtangebot soll ab dem Fahrplan 2025 als Pilotbetrieb im ÖV-Grundangebot Aufnahme finden. Weiter wird das Nachtangebot auf die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie auf die Nacht vor einem Feiertag beschränkt. Das Nachtangebot beschränkt sich auf die ÖV-Hauptachsen, das heisst auf die urbanen und periurbanen Gebiete. Auch wird das Angebot flexibel gestaltet, damit während der Pilotphase bei Bedarf jederzeit Anpassungen vorgenommen werden können. Die Mehrkosten pro Jahr belaufen sich auf jährlich Fr. 800 000.--. Das entspricht bezogen auf die Gesamtabgeltungen 2.3 Prozent Mehrkosten. Im Jahr 2028 werden im Hinblick auf die Anpassungen im neuen Grundangebot ab 2029 zusätzlich Fr. 300 000.--, das heisst also total 1.1 Mio. Franken, eingestellt. Soweit zum Inhalt dieses Geschäfts. Ich komme zum Vernehmlassungsverfahren. In der Zeit von Mitte März bis Mitte Juni dieses Jahres wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Von 76 Adressaten gaben 49 Adressaten eine Rückmeldung. Die Verlängerung des Grundangebots war grundsätzlich unbestritten, aber auch das Nachtangebot ab 2025 als Pilotbetrieb wird grossmehrheitlich unterstützt. Vereinzelt wurde eine Ausdehnung des Nachtbusangebots auf ländliche Gemeinden und Gebiete vorgeschlagen. Wir haben das Geschäft auch in der RUVEKO an der Sitzung vom 28. September 2023 diskutiert und eingehend beraten. Das Ergebnis ist grossmehrheitlich ein Spiegelbild der Vernehmlassungsantworten. Die Verlängerung um ein Jahr wird grossmehrheitlich unterstützt. Was das Nachtangebot betrifft, ist man kritischer eingestellt. Nebst dem Monitoring als Überwachungsinstrument, dem zusätzlichen Miteinbezug von ländlichen Dörfern und Regionen und der Möglichkeit erhöhter Ticketpreis in der Nacht wurde auch besprochen, weshalb z.B. der Bezirk Gersau als Tourismusdestination nicht in das Nachtangebot miteinbezogen wurde. In der Schlussabstimmung wurden beide Anpassungen grossmehrheitlich genehmigt. Entsprechend, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, empfehle ich Ihnen im Namen der auf RUVEKO, diesen Anpassungen ebenfalls zuzustimmen. Ich komme zum Schluss: Ich danke der Regierung, allen voran Landammann und Baudirektor André Rügsegger, aber auch der Verwaltung, na-

mentlich dem Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr, Markus Meier, sowie dem Verantwortlichen für das Projektmanagement und Kommunikation, Roland Iten, für die Ausarbeitung und Vorstellung dieses Geschäfts. Daniela Feierabend danke ich für das Verfassen des Protokolls, den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit. Danke.

Eintretensdebatte

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Vorlage wird zwar in zwei Abstimmungen beschlossen, ich erlaube mir allerdings, die Meinung der SP-Fraktion in einem Votum zu formulieren. Die Verlängerung des ÖV-Grundangebots 2024 bis 2027 um ein Jahr hat in unseren Augen keine nachteiligen Folgen für den aktuellen Stand des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz. Der Regierungsrat weist auch daraufhin, dass er dank den fünf Entwicklungsfeldern zur Steigerung von Attraktivität, Effizienz und Nachhaltigkeit genügend Flexibilität hat, damit er auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren könnte. Wir werden mithelfen und aufmerksam sein, um solche Veränderungen nicht zu verpassen. In diesem Sinn genehmigt die SP-Fraktion den ersten Teil der Vorlage, die Verlängerung des Grundangebots. Zum Nachtangebot 2025 bis 2028 im Pilotbetrieb: Die Vorlagen, die aufgrund eines Vorstosses aus unseren Reihen ins Rollen kamen, sind für uns immer spezielle Momente. Wir freuen uns. Verschiedene Nachtlinien, die in unserem Kanton oder in umliegenden Kantonen bereits im Angebot sind, zeigen, dass ein Bedürfnis da ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir das schwyzerische Angebot dann nützen können. Wir haben in der Vernehmlassung auch vorgeschlagen, wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, dass die ländlichen Gemeinden stärker eingebunden werden sollen. Mit dem zusätzlichen Angebot in Richtung Tuggen ist das teilweise geschehen. Das kommt unserem Wunsch einen Schritt entgegen, so dass es für uns okay ist. Wir werden dann hören, wie sich die Situation in Gersau mit den Bussen entwickelt, die auf der Fahrt ins Depot die Leute allenfalls aussteigen lassen. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, das Nachtangebot als dreijährige Pilotphase zu betreiben und sind gespannt auf die Auswertungen. Wir wissen auch, dass die Verkehrsbetriebe intensiv nach Mitarbeiterinnen suchen und im Speziellen die Nachtarbeit nicht beliebt ist. Das heisst, wir hoffen auf ein grosses Interesse und über hohe Frequenzen, damit sich die Fahrten dann auch wirklich lohnen. Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Nachtangebots. Danke vielmals.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird den Anpassungen des ÖV-Grundangebots 2024 bis 2027 geschlossen zustimmen. Die Verlängerung des ÖV-Grundangebots um ein Jahr ist unbestritten und auch notwendig, damit die Bestellperiode des regionalen Personenverkehrs und die Gültigkeit des ÖV-Grundangebots aufeinander abgestimmt sind. Zudem wird die FDP-Fraktion zustimmen, das ÖV-Nachtangebot auszubauen. Dabei gilt es zu festhalten, dass es recht grosszügig ausgestaltet ist – jeden Freitag und Samstag und sogar vor jedem Feiertag. Dies ist nicht ganz gratis und bedeutet Mehrkosten von rund einer Mio. Franken pro Jahr. Die FDP-Fraktion fordert für die Pilotphase von drei Jahren für das Nachtangebot ein transparentes Monitoring und im Vorherein klar definierte Erfolgsparameter, damit man sieht, ob das Bedürfnis in der Bevölkerung tatsächlich vorhanden ist. Falls ja, an welchen Tagen und auf welchen Routen, so dass etwaige Korrekturen des Nachtangebots gut begründet werden können. Besten Dank.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion ist für die Verlängerung des Grundangebotes um ein Jahr. Weiter begrüssen wir die Aufnahme des Nachtangebots ab dem Jahr 2025. Was wir mit ein bisschen Bedauern feststellen, ist, dass der ländliche Raum Verlierer dieses Nachtangebots ist. Gersau wurde dabei auch ausgelassen. Ebenfalls wollen wir noch einbringen, dass darauf hingewirkt wird, dass in der nächsten Bestellperiode die S2 wieder an den Bahnhöfen bis Reichenburg hält. Die Mitte-Fraktion stimmt beiden Kantonsratsbeschlüssen zu. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir erachten die Verlängerung des Grundangebots um ein Jahr als sinnvoll. In Bezug auf

das Nachtangebot sind wir nach wie vor sehr kritisch. Es ist für dessen anschliessende Weiterführung zwingend, dass die mit vorgängig festgelegten Zielen erhobenen Zahlen zeigen, ob sich das Angebot lohnt und am Schluss auch genutzt wird. Das ist zentral, sonst werden wir uns konsequent gegen eine Weiterführung des Angebots wehren, wenn es um das nächste Grundangebot geht. Die Zahlen müssen effektiv zeigen, dass es genutzt wird. Wir wollen auch eine transparente Diskussion über die Zahlen, wir wollen, dass die Zahlen im Rahmen der Erhebung einsehbar sind. Wir werden dem Pilotbetrieb mehrheitlich zustimmen, aber ein scharfes Auge auf die Zahlen werfen. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es war in einem vergangenen Leben. An den Wochenenden musste ich mich oft um 22.00 Uhr entscheiden, wird es jetzt der letzte Zug, also muss ich bald los, oder wird es der erste Zug am Morgen. Wegen der fortgeschrittenen und der fröhlichen Zeit, die immer fröhlicher wurde, wurde es oftmals der erste Zug am Morgen. Wir haben die Nächte dann irgendwo in Luzern oder in Zürich durchgemacht, bereut habe ich es nie, auch wenn es für die Leber und das Portemonnaie gesünder gewesen wäre. Morgens um 3.00 Uhr war die Luft dann meistens draussen. Hätte es damals ein Nachtangebot gegeben, hätte ich es sicher genutzt. So geht es auch meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen – leider nur -kollegen – und vielen jungen und jung gebliebenen Bürgerinnen und Bürgern aus unserem Kanton. Wir begrüssen deshalb die Einführung eines Nachtangebots an den Wochenenden im Rahmen eines Probebetriebs. Die ÖV-Verbindung wird besser, dies erhöht die Standortqualität und deckt auf ökologische und sichere Weise ein Bedürfnis ab. Zur Verlängerung der Geltungsdauer des ÖV-Grundangebots: Hier hätten wir uns auch eine Verkürzung vorstellen können, um in einem dynamischen Umfeld schnellere Anpassungen und eine bessere Koordination mit der Ausschreibungsplanung zu ermöglichen. Besten Dank.

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage, die ja, wie bereits gehört, auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückgeht und sowohl bei der Erheblicherklärung als auch im Rahmen der ausgearbeiteten Vorlage grosse Unterstützung erfahren hat. Es wurde schon mehrfach gesagt, wir gehen in einen Pilotbetrieb hinein, weil wir noch wenig Erfahrungen haben – gewisse Erfahrungen bestehen am Zürichseeufer, wo die S-Bahn bis Lachen fährt. Die betreffenden Gemeinden finanzieren dies derzeit selber. Die Finanzierung wird inskünftig durch den Kanton zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Bezirken erfolgen. Was Innerschwyz, den mittleren Kantonsteil und die Obermarch anbelangt, haben wir noch keine Erfahrungen, deswegen der Pilotbetrieb. Dieser definiert sich so, dass es Anpassungen geben kann, sei es bereits in der Pilotphase, während der wir, wie bereits gehört, gestützt auf das Entwicklungsfeld agieren können, oder dann aber vor allem auch im Rahmen des nächsten Grundangebots. Dabei soll man nach oben oder nach unten offen sein, wenn die Erfahrungen zeigen, in welche Richtung es vernünftigerweise gehen soll. Mit der Qualifikation «vernünftig» handelt es sich um ein mittelmässiges Angebot, das sich auf die urbanen und periurbanen Räume fokussiert, wo man logischerweise die grössten Passagierströme erwartet. Abgesehen vom Zürichsee bis nach Lachen fokussieren wir uns auf den Transport mit Bussen, weil dieser im Rahmen des Mitteleinsatzes – auch auf Bestellerseite – deutlich günstiger und flexibler ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass nicht nur Bahnhöfe bedient werden, die in einigen Dörfern nicht unbedingt nahe an gewissen Ortsteilen liegen. Man erreicht damit vorteilhafterweise auch eine gewisse lokale Feinerschliessung. Die Fahrten werden nicht ganz kurz sein. Bis man zu Hause ist, ist man vielleicht wieder ausgenüchert. Das ist ja dann möglicherweise auch ein Vorteil – wie von KR Django Betschart angetönt. Was Gersau anbelangt, ist es wirklich so, dass wir einen Bus haben, der von Küssnacht bis Vitznau fährt. Die N33 hat in Vitznau nur drei Minuten Standzeit, so dass man unmöglich mit diesem Bus noch nach Gersau fahren kann. Ein zusätzliches Fahrzeug «nur» (in Anführungszeichen) für Gersau wäre bei den erwarteten Passagierströmen aktuell sicher unverhältnismässig. Es wird aber geprüft, wie ebenfalls bereits gehört, ob der letzte Bus, bevor er in Schwyz ins Magazin fährt, in Gersau die Türen öffnen könnte, damit man wenigstens mit dem letzten Bus noch nach Hause fahren kann – früher gehen die Gersauer sowieso nicht nach Hause, dann würde es mit diesem Bus allenfalls gehen. In diesem Sinne danke ich für

die positive Aufnahme und die Verlängerung des Grundangebots, welches ja grösstmehrheitlich unterstützt wird. Wir haben auch die Gründe dargelegt, weshalb wir nicht verkürzen, sondern weshalb wir verlängern. Sonst müssten wir bereits im nächsten Sommer mit dem nächsten Grundangebot beginnen, bevor der Buspilotbetrieb für die Nacht eingeführt werden konnte. Deshalb macht es eben Sinn, das Grundangebot zu verlängern – auch aus anderen Gründen, zumal wir aufgrund der bereits vorhandenen Entwicklungsfelder in den nächsten fünf Jahren an gewissen Orten reagieren könnten, falls es notending wäre. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Eintreten ist unbestritten, somit kommen wir zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Anpassung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 10 Bst. a des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 beschliesst:

- 1. Das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird um ein Jahr bis 2028 verlängert und für das Jahr 2028 ein Finanzrahmen von 34.7 Mio. Franken (ohne Erweiterung um das Nachtangebot) genehmigt.*
- 2. Im Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs wird ab 2025 ein Nachtangebot als Pilotbetrieb aufgenommen. Dafür werden gegenüber dem genehmigten öV-Grundangebot 2024–2028 folgende zusätzliche Finanzrahmen genehmigt: 2025: 0.8 Mio. Franken; 2026: 0.8 Mio. Franken; 2027 0.8 Mio. Franken; 2028: 1.1 Mio. Franken.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 89 zu 2 Stimmen genehmigt.

4. Teilrevision Strassengesetz (RRB Nr. 553/2023 und RRB Nr. 765/2023) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat legt uns mit Traktandum 4 eine Teilrevision des Strassengesetzes vor, die eine Änderung der Verfahrensabläufe bei der Genehmigung von Strassenbauprojekten beinhaltet. Die Strassenbauprojekte mussten bislang ein zweistufiges Verfahren durchlaufen, damit Sie rechtskräftig wurden. Nach der kantonalen Nutzungsplanung muss ein Projekt heute auch noch im Projektgenehmigungsverfahren geprüft werden. Das zweistufige Verfahren hat durchaus seine Vorteile. So liegt in der kantonalen Nutzungsplanung die Flughöhe recht hoch, dabei ist kein detailliertes Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsbericht etc. auszuarbeiten. Das hat den Vorteil, dass nicht unnötige Planungskosten entstehen, sollte ein Projekt in der Nutzungsplanung scheitern oder abgeändert werden müssen. Unter anderem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids unterbreitet uns der Regierungsrat nun eine Vorlage, um das zweistufige Verfahren in ein Projektgenehmigungsverfahren zusammenzuführen. Das soll den Vorteil bringen, dass ein Strassenbauprojekt nur noch einmal aufgelegt werden muss. Der Verfahrensablauf soll so verkürzt und beschleunigt werden, ohne die mit einer Einsprache verbundenen demokratischen Rechte zu schmälern. Das will ich hier explizit erwähnen. Die Möglichkeiten, eine Einsprache zu erheben, werden in diesem Sinn nicht irgendwie ausgehebelt oder verhin-

dert. Die entsprechenden Rechte sollen trotzdem gewährleistet bleiben. Der Nachteil dieses einstufigen Verfahrens ist aber, dass bereits von Anfang an ein detailliertes Projekt inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung, detaillierter Planung etc. mit dem Risiko ausgearbeitet werden muss, dass es vielleicht scheitern könnte, nochmals überarbeitet oder im schlimmsten Fall zurückgezogen werden muss. Das hätte höhere Kosten zur Folge, die unter Umständen vielleicht in den Sand gesetzt werden müssten. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat diese Teilrevision des Strassengesetzes an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 beraten und beantragt Ihnen, die Vorlage anzunehmen. Ebenfalls beantragt Ihnen die Kommission, den Anhang dieses Gesetzes mit den Änderungen der Auflistung der verschiedenen Strassenabschnitte anzunehmen. Dabei handelt es sich lediglich um eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Durch den Bau von neuen Strassenabschnitten, bspw. die Südumfahrung Küssnacht, hat auch die Strassenbezeichnung teilweise geändert. Deshalb gilt es hier eine Bereinigung vorzunehmen. Durch diese Änderung wird aber kein Meter Strasse neu hinzukommen oder entfallen. Es bleibt im Grunde genommen so, wie es jetzt geregelt ist. Ich bedanke mich bei Landammann André Rügsegger, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek und dem Projektleiter des Tiefbauamtes Martin Hagmann für die Vorstellung dieser Vorlage in der Kommission. Zu den einzelnen Paragraphen, insbesondere zum Minderheitsantrag bei § 14, werde ich mich in der Detailberatung noch einmal entsprechend äussern. Zur Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt diese Teilrevision des Strassengesetzes. Vielen Dank.

Eintretensdebatte

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion stellt bei dieser Vorlage den Antrag auf Nichteintreten. Weshalb? Mit dieser Vorlage wird das Einsprache- und Beschwerderecht der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und Bezirke sowie der Umweltschutzverbände massiv eingeschränkt. Diesen Rechtsschutzabbau will die SP nicht mittragen. Statt wie bisher zwei Mal den Rechtsweg einschlagen zu können, soll dies gemäss Vorschlag des Regierungsrates nur noch ein Mal möglich sein – wenn überhaupt. Die Einsprachelegitimation soll für alle stark eingeschränkt werden. Neu sollen Private nur noch Einsprache erheben dürfen, wenn sie durch die Strassenprojekte besonders berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung haben. Das bedeutet, dass der Einsprecher oder die Einsprecherin nachweisen muss, dass er oder sie eine spezifische Nähe zur Streitsache hat und einen praktischen Nutzen aus der Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheides ziehen kann. Die Voraussetzungen sind derart hoch, dass eine Einsprache für Private in den wenigsten Fällen noch möglich sein wird. Einschränkung der Einsprachemöglichkeit für Gemeinden und Bezirke: Auch das Einspracherecht der Gemeinden und Bezirken bei kantonalen Strassenbauprojekten soll gemäss dieser Vorlage eingeschränkt werden. Neu sollen Gemeinden und Bezirke nur noch Einsprache erheben dürfen, wenn sie Verletzungen von Rechten geltend machen können, die ihnen in der Kantons- oder Bundesverfassung gewährt werden. Eine solche Verletzung kann bei Strassenbauprojekten praktisch nie geltend gemacht werden. Die Gemeinden und Bezirke dürfen in Zukunft gegen kantonale Strassenbauprojekte faktisch keine Einsprachen mehr erheben. Damit wird die Rechtsschutzmöglichkeit der Gemeinden und Bezirke in krasser Weise eingeschränkt. Einschränkung der Einsprachemöglichkeit für Umweltschutzverbände: Den Umweltschutzverbänden wäre es nur noch möglich, Einsprache zu erheben, wenn dies ein Rechtssatz explizit vorsieht. Damit würde das generelle Einspracherecht für die Schutzverbände im Nutzungsplanverfahren abgeschafft. Die Regierung argumentiert auch mit dem Bundesgerichtsentscheid betreffend Zubringer Halten. Das vom Regierungsrat zitierte Bundesgerichtsurteil ist weder ein Appell noch ein Leitentscheid des Bundesgerichts. Entgegen der Behauptung des Regierungsrates hat es keine präjudizierende Wirkung auf andere Nutzungspläne oder gar generell auf das kantonale Nutzungsplanverfahren für Strassen. Das Bundesgericht kritisiert lediglich, dass im konkreten Einzelfall bereits im Rahmen der Nutzungsplanung die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung hätte erfolgen können und müssen. Deshalb ist die SP-Fraktion für Nichteintreten zu dieser Vorlage. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Danke.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Strassengesetzes in den wesentlichen Punkten. Wie die Regierung erhoffen wir mit der Zusammenlegung des Nutzungsplanungs- und des Projektgenehmigungsverfahrens eine gewisse Verfahrensbeschleunigung. Die durch das neue Verfahren reduzierten Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sind für die Mitte-Fraktion vertretbar. Im Gegenzug erhalten wir nämlich mit dem zusammengefassten Verfahren bereits zu Beginn umfassende Projektunterlagen zur Beurteilung. Für die Mitte-Fraktion ist es angezeigt, auch für die Gemeinden das beschleunigte Verfahren einzuführen. Die Mitte hat sich bereits in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass das neue Projektgenehmigungsverfahren ebenfalls für die Gemeinden gelten soll. Deshalb und aus der Überzeugung, dass das Verfahren auch auf kommunaler Ebene beschleunigt und vereinfacht werden soll, wird die Mitte-Fraktion den Minderheitsantrag zu § 14 unterstützen. Wir werden uns zum Minderheitsantrag in der Detailberatung noch einmal melden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich rede als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorweg: Die vorgelegte Teilrevision des Strassengesetzes braucht es so eigentlich überhaupt nicht. Begründung: Wir Grünliberalen haben uns zum Strassengesetz bereits ausführlich in die gleiche Richtung vernehmllasst. Mit dieser Teilrevision soll nach dem Willen der Regierung das Verfahren bei der Planung und Genehmigung von kantonalen Hauptstrassen neu geordnet werden, indem die bisherigen Nutzungsplanungs- und Projektgenehmigungsverfahren ablauftechnisch zusammengelegt werden. Damit soll angeblich primär einem jüngeren Urteil des Bundesgerichts Rechnung getragen werden, das bereits den Verfahrensablauf bei der Nutzungsplanung und die anschliessende Genehmigung von Hauptstrassenprojekten im Ergebnis als bundesrechtswidrig taxiert hat. Neben der Rechtskonformität lässt sich nach dem Willen der Regierung durch die Zusammenlegung auch eine gewisse Verfahrensbeschleunigung herbeiführen, indem bei solchen Projekten von der Erlass- bzw. Genehmigungsbehörde inskünftig nur noch ein gesamtheitlicher Entscheid zu fällen sei, womit im Fall von Beschwerden auch nur noch einmal der gesamte Instanzenzug durch die Gerichte offensteht. Das Verfahren für die Planung und die Genehmigung von Strassenprojekten der Gemeinden werde durch diese Änderung nicht berührt. Wir Grünliberalen kritisieren die Äusserung der Regierung bzw. des Baudepartementes im Einladungsschreiben vom 5. April 2023, weil es den falschen Anschein erweckt, dass die Teilrevision jene Verfahrensmängel beheben würde, die vom Bundesgericht gerügt wurden. Die Äusserungen der Regierung bzw. des Baudepartementes sind vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichts – ich zitiere es gerne für das Protokoll: 1C_101 2020 vom 29. Januar 2021 – falsch. Wir Grünliberalen empfehlen die Teilrevision des Strassengesetzes grossmehrheitlich zur Ablehnung, weil sie, mein Vorredner KR Alex Keller hat es ebenfalls ausgeführt, die demokratischen Rechte und die Mitwirkung von uns Bürgern und Bürgerinnen unnötig einschränkt. Das bisherige zweistufige Verfahren und der Teilprozess sind allen Involvierten bestens bekannt und funktionieren einwandfrei. Das hat der Kommissionssprecher eingangs auch bereits erwähnt. Im vom Bundesgericht kritisierten Entscheid Halten hätte der Kanton lediglich geltendes übergeordnetes Recht, konkret Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald, richtig anwenden müssen. Die vorgelegte Teilrevision des Strassengesetzes braucht es deshalb eigentlich nicht. Die Verfahrensbeschleunigung, die herbeigeführt wird, beinhaltet kein gewichtigeres Interesse als der dagegen abzuwägende Rechtsschutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Fazit: Wir Grünliberalen beantragen aus besagten Gründen Nichteintreten oder stellen nach einem allfälligen Eintreten – wir werden uns noch diesbezüglich entscheiden – möglicherweise einen Rückweisungsantrag. Wir bitten Sie, uns zu folgen und dasselbe zu tun. Danke.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion begrüsst die vorgelegte Teilrevision des Strassengesetzes mit der Begründung, dass damit die Verfahren bei zukünftigen Strassenprojekten beschleunigt und vereinfacht können werden. Deshalb ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser auch zu. Merci vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten.

KR Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben jetzt über die eingeschränkte Einsprachemöglichkeit viel gehört. Ich möchte mich auf die die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens fokussieren. Ich hege diesbezüglich grosse Zweifel, ich sage dies aus persönlicher beruflicher Erfahrung. Österreich hat solch konzentrierte Verfahren, ich kenne das. Ich bin seit 12 Jahren an einem Tunnelprojekt dabei. Dieses Projekt wird mich noch einige Jahre weiterbeschäftigen. Man diskutiert bei diesem Projekt – es geht um die Südumfahrung in Wien – nach 12 Jahren die Notwendigkeit einer Südumfahrung – braucht es sie oder braucht es sie nicht – und man diskutiert gleichzeitig Sicherheitsfragen, bspw. wie die Steuerung im Brandfall in diesem Tunnel funktionieren muss. Man muss sich das einfach einmal vorstellen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, was geschieht, wenn ein Projekt irgendwann einmal falliert – das ist nicht ausgeschlossen. Man hat in vielen Fachgebieten enorme Aufwendungen gehabt, die dann einfach in den Kübel wandern. Man ist weder schneller, noch ist es einfacher. Man entscheidet am Schluss, ob man alles, was man erarbeitet hat, tatsächlich realisieren will oder in den Abfall wirft. Danke.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Anlass und Aufhänger dieser Teilrevision wurde zum Teil zutreffend wiedergegeben, zum Teil nicht ganz. Aber beides ist mindestens im RRB dargelegt. Der Punkt ist, dass wir die Zweiteilung mit dem vorgelagerten Nutzungsplanverfahren und dem nachgelagerten Projektgenehmigungsverfahren, die einige als Vorteil erkannt haben, nicht mehr so weiterführen können, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, als man zu einem relativ frühen Zeitpunkt den Nutzungsplan auflegen konnte, ohne abschliessende Abklärungen treffen zu müssen. Das Verfahren für das betreffende Bauprojekt wurde zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet. Das geht so nicht mehr, indem das Bundesgericht gesagt hat, dass wir im Zeitpunkt des Nutzungsplanverfahrens dieses und jenes – sehr viel – bereits abgeklärt haben müssen. So kamen wir zur Einsicht, dass, wenn wir zu Beginn bereits einen grossen Teil des Projekts detailliert abgeklärt haben müssen – mindestens im Kontext der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie wir es bis heute eben noch nicht getan haben – man gleichzeitig auch das Bauprojekt auflegen kann. Man gewinnt so mindestens verfahrensmässig Zeit. In jenem Zeitpunkt hinterfragt man noch kein Ausführungsprojekt mit jedem Lüftungsrotor. Es handelt sich vielmehr um ein Bauprojekt, das im Rahmen der Ausführungsplanung noch weiter konkretisiert werden muss oder eben nicht, sollte es bereits in jenem Zeitpunkt scheitern. Wir beschreiten hier überhaupt kein Neuland. Zahlreiche weitere Kantone, um nicht zu sagen die allermeisten, und insbesondere auch der Bund kennen ebenfalls ein solches kombiniertes Verfahren. Wir beschreiten also in der Sache überhaupt kein Neuland. Es wurde jetzt hauptsächlich bemängelt, dass die Beschwerdelegitimation eingeschränkt wird – ein demokratisches Recht, KR Lorenz Ilg, wird keines eingeschränkt. Es geht um Rechtsbehelfe und um Rechtsmittelmöglichkeiten, die allenfalls tangiert sind. Da muss man aber inhaltlich zwischen dem Nutzungsplan- und dem Projektgenehmigungsverfahren unterscheiden – das Projektgenehmigungsverfahren ist eigentlich das Baubewilligungsverfahren. Dort ändert im Vergleich zu heute gar nichts, sondern wir sprechen nur vom Aspekt der Nutzungsplanung, deren Verfahren ja gleichzeitig mit dem Projektgenehmigungsverfahren durchlaufen werden soll. Dort wird das Einspracherecht der Privaten nicht eingeschränkt. Sie können zwar nur noch ein Mal Einsprache machen. Ich glaube aber, es ist kein Menschenrecht, dass man sich gegen das Gleiche zwei Mal soll wehren können – ausser man will Projekte verhindern. Es ist klar, jene, die Projekte verhindern, erschweren, verlängern wollen, müssen heute wahrscheinlich dagegen stimmen. Dann müssen diese aber auch in den Bezirken March und Höfe hinstehen, dass die Realisierung der betreffenden Autobahnanschlüsse verfahrensmässig noch länger als bis anhin dauern wird, weil die minime Verfahrenserleichterung, die heute beschlossen werden soll, aus prinzipiellen Gründen nicht gewollt wird. Aber eben, dann muss man in den Bezirken March und Höfe hinstehen und erklären, dass es insofern länger dauert, als man weiterhin zwei Verfahren durchschreiten muss und man ein vermeintliches Menschenrecht aufrechterhalten will, dass man sich zwei Mal gegen das Gleiche wehren kann. Ich glaube, das sollte man so nicht unterstützen. Beim einheitlichen Verfahren kann man sich gegen den Nutzungsplan und gegen die Projektgenehmigung «wehren» (in Anführungszeichen), sprich Einsprachen einreichen oder Beschwerden erheben. Bei den Privaten gibt es keine Änderung. Wir haben unsere Interpreta-

tion dargelegt, KR Alex Keller. Beim Erfordernis des besonderen Berührtseins und des schutzwürdigen Interesses gibt es nach unserer Interpretation bei den Privaten keine Änderung. Dass die Gemeinden nicht mehr voraussetzungslos einsprachelegitimiert sein werden, hat keine einzige Gemeinde gestört. Hier spielen Sie Winkelried für jemanden, der das eigentlich lieber nicht will, denn es hat sich niemand gewehrt. Bei den Verbänden muss man auch unterscheiden. Wir kennen heute im Rahmen der kantonalen Nutzungspläne ein sogenanntes kantonales Verbandsbeschwerderecht. Einige Verbände besitzen nicht gestützt auf das eidgenössische Recht die Legitimation, Einsprachen zu machen oder Beschwerden einzureichen, sondern können diese auf kantonaler Stufe in Anspruch nehmen, wenn sie bereits zehn Jahre im Kanton aktiv sind. Jene Verbände, die uns das Leben schwer machen, um es einmal so zu sagen, sprich Einsprachen machen, sind nationale Verbände, diese besitzen ihre Beschwerde- und Einsprachelegitimation kraft Bundesrecht. Es gibt hier überhaupt keine Änderung. Das einzige, was wir abschaffen, ist das sogenannte kantonale Verbandsbeschwerderecht – dies auch nur im Rahmen der Nutzungsplanung. Ich bin jetzt schon ein paar Jahre Regierungsrat. Ich habe, soweit ich mich erinnere, noch keine Beschwerde gesehen, die gestützt auf das kantonale Verbandsbeschwerderecht erhoben wurde. Sollten Sie diese Vorlage vor Volk bringen wollen, würde ich mich auf eine solche Diskussion im Kanton Schwyz freuen, ob man das unsägliche Verbandsbeschwerderecht wenigstens ein My (μ) einschränken könnte. Auf diese Diskussion würde ich mich freuen. Falls Sie diese Vorlage vors Volk bringen wollen, werde ich die Messer gerne wetzen. Schlussendlich glaube ich, ist es eine begrenzte Vorlage von begrenzter Wirkung. Wir bauen ja auch nicht gerade jeden Tag grosse neue Strassen. Aber dort, wo wir es langsam aber sicher tun sollten – konkret bei den beiden neuen Autobahnanschlüssen bzw. Zubringern in der Ausserschwyz –, wäre es eine gewisse Erleichterung. Um nicht diese Erleichterung und Beschleunigung in den Vordergrund zu stellen, sind wir mit dieser Teilrevision wieder bundesrechtskonform unterwegs. Darum geht es hauptsächlich bei dieser Vorlage, dass wir nicht etwas herumfuhrwerken, so dass die Gefahr gross ist, dass das Bundesgericht korrigierend eingreift. Zum Minderheitsantrag werde ich mich gerne an geeigneter Stelle noch einmal äussern. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten, und danke dafür.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben je ein Antrag auf Nichteintreten von KR Alex Keller namens der SP-Fraktion und von KR Lorenz Ilg namens der GLP-Fraktion.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag:
Der Antrag wird mit 13 zu 74 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen der Synopse aufzurufen.

SS Mathias E. Brun: Strassengesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

Ingress
Keine Wortmeldungen.

1.
2. *Hoheit*
§ 10 Überschrift, Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 12 Überschrift, Abs. 1 und 2
Keine Wortmeldungen.

III. Strassenplanung und Projektgenehmigungsverfahren

1. Planung

§ 13 Überschrift, Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Überschrift, Abs. 1 und 2 (neu)

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche zum Minderheitsantrag. Wie bereits vom Fraktionssprecher erwähnt, hat sich seinerzeit die Mitte stark gemacht, dass man das Ganze für die Gemeinden auch zulässt. Ich will Ihnen beliebt machen, dass das Projektgenehmigungsverfahren wie für den Kanton auch für die Kommunen mit einer Kann-Formulierung zur Wahl steht. Die Vorteile haben wir vom Regierungsrat gehört. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Minderheitsantrag. Danke.

KR Lorenz Ilg: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen folgen bei § 14 der Regierung und lehnen den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Die Gemeinden sollen gemäss § 14 Abs. 2 des revidierten Strassengesetzes ihre Strassen wie bisher im Nutzungsplanverfahren nach PBG planen können. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine kurze Erwiderung: Landammann André Rügsegger, wenn man den Bundesgerichtsentscheid genau anschaut, heisst es bei Erwägung 5 konkret, dass die Rodungsbewilligung nur aufgrund einer umfassenden Interessensabwägung erteilt werden, die nicht durch ein vorangegangenes Raumplanungsverfahren präjudiziert werden soll. Im besagten Entscheid wird BGE 122 II 81 Erwägung 6d/ee/bbb S. 92 f. mit Hinweisen zitiert. Der Entscheid über die Zulassung einer Rodung verschiebt sich damit von der Bewilligungs- auf Planungsebene. Der blosser Vorbehalt einer später zu erteilenden Rodungsbewilligung genügt nicht. Die Walderhaltungsinteressen, so das Bundesgericht weiter, müssten daher schon im Nutzungsplanverfahren umfassend abgeklärt werden und Klarheit über den Zweck, das Ausmass und die Auswirkungen des Vorhabens herrschen. Ich werde mich allenfalls später weiter äussern. Besten Dank.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich denke, es macht keinen Sinn, ein einstufiges Verfahren auch auf Bezirks- und Gemeindeebene zu ermöglichen. Dort sind die Abläufe im Vergleich mit dem Kanton unterschiedlich. Man richtet sich vielfach nach dem PBG. Stellen Sie sich vor, es braucht Siedlungsentwicklungskonzepte, Zonenplanverfahren etc. Dies beisst sich meiner Meinung nach mit dem einstufigen Verfahren. Die Abläufe wären relativ komplex und in diesem Sinn nicht geeignet. Es stellt sich auch die Frage, wer entscheidet? Entscheidet der Gemeinderat, ob das einstufige oder zweistufige Verfahren zur Anwendung gelangt und nach welchen Kriterien? Ich bin grundsätzlich für Kann-Formulierungen offen, aber ich denke, es macht hier keinen Sinn, auf der Gemeindeebene das einstufige Verfahren anzuwenden. Wie gesagt, die Abläufe sind anders. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich zitiere den Regierungsrat: Eine Vorlage mit begrenzter Wirkung (Ende Zitat). Das ist tatsächlich so. Deshalb ist es auch ein bisschen schade. Es ist schade, dass man hier nicht den Mut gehabt hat, auch in der Kommission den Mut gehabt hat zu sagen: Wir weiten es auf die Kommunen, Bezirke und Gemeinden, aus. Jetzt greife ich vielleicht Landammann André Rügsegger etwas vor. Ja, es braucht in diesem Zusammenhang eine grössere Revision, es braucht auch eine Revision des PBG. Weshalb hat man nicht den Mut, diese an die Hand zu nehmen? Auch auf kommunaler Ebene gehen die laufenden Verfahren durch das zweistufige System manchmal leider sehr, sehr träge und sehr, sehr langsam vorstatten. Projekte können mit mehreren Einsprachemöglichkeiten lange Zeit blockiert werden. Deshalb wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, zusammen mit dem Strassengesetz auch das PBG in die Hand zu nehmen und zu schauen, was gibt es für Varianten. Ich kann Ihnen jetzt keine Paradelösung auf den Weg geben, weil wir mit dem Minderheitsantrag nur die Aufgabe definieren, wie das PBG umzusetzen ist, aber im Detail ist es Sache der Verwaltung und der Regierung, uns aufzuzeigen, wie man die

Systeme vereinfachen kann. Wir brauchen irgendwann den Mut dazu. Wir können nicht nur immer ausrufen und sagen, es geht zu lange, es funktioniert nicht, wir sind durch weiss der Kuckuck was für Einsprachen blockiert. Wenn wir ein Gesetz an die Hand nehmen und etwas tun könnten, dann stecken wir den Kopf wieder in den Sand und machen nichts. Das ist meines Erachtens einfach nicht das richtige Vorgehen, sondern wir müssen auch einmal den Mut haben, etwas durchzusetzen, auch etwas an die Gemeinden zu delegieren, diesen Möglichkeiten in die Hand zu geben, dass sie die Verfahren beschleunigen können. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen – auch im Wissen darum, dass nachher noch ein Rattenschwanz kommt, aber wir dürfen die Arbeit in diesem Zusammenhang nicht scheuen. Besten Dank.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion ist gegen diesen Minderheitsantrag. Ich finde, mein Vorredner aus der FDP-Fraktion hat das sehr gut ausgeführt. Es geht hier um verschiedene Verfahren. Diese werden auf der Gemeindeebene und auf der Ebene des Kantons unterschiedlich gehandhabt. Ich möchte hier darauf hinweisen, der Regierungsrat hat es auch betont, dass es vor allem darum geht, dass man Prozesse, die heute schwierig sind, Strassenprojekte, die auf kantonaler Ebene heute schwierig sind, effizienter abwickeln kann. Das ist keine Problematik, die wir in dieser Art und Weise auf der Gemeindeebene kennen. Wenn eine Gemeinde ein Problem hat, ist dies oft anderer Natur, bspw. finden wir in Wollerau keine Lösung, bei der wir uns einig sind. Wir können das Verfahren noch so vereinfachen, es ändert gar nichts, es wird nicht einfacher. Wir müssen das Problem an einem anderen Ort, auf der politischen Ebene lösen. Dies hat nichts mit der Bewilligung zu tun. Deshalb ablehnen. Danke.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ebenfalls nicht unterstützen. Auch aus dem Grund, dass auf der Gemeindeebene z.B. bei der erforderlichen Erschliessungsplanung ein anderes System angewendet wird oder weil, wie bereits KR Peter Dettling erwähnt hat, andere Voraussetzungen als beim Kanton gegeben sind. Deshalb unterstützen wir diesen Minderheitsantrag nicht. Merci.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gemäss Bundesgericht ist es nicht mehr zulässig, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur noch in der Projektgenehmigungsphase und nicht in der Planungsphase durchzuführen bzw. diese nicht zu koordinieren. Das kann aber auch auf kommunaler Ebene ein Problem werden. Im Kanton Schwyz haben wir die Eigenheit, dass Gemeinden und Bezirke zum Teil Strassen in ihrem Portefeuille haben, die durchaus Hauptstrassencharakter besitzen. In der Umweltverträglichkeitsverordnung des Bundes wird befohlen, für welche Strassen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzunehmen ist. Darin wird aufgeführt: Hauptverkehrsstrassen nach kantonalem Recht. Wenn Sie jetzt in unserem kantonalen Strassenrecht nachschauen, gibt es dort viele Bezirksstrassen und Gemeindestrassen, die Hauptverkehrsstrassencharakter haben. Die Gemeinde Steinen bspw. ist nicht durch eine Hauptstrasse erschlossen, sondern durch eine Verbindungsstrasse, die dem Bezirk Schwyz gehört. Die Gemeinde Steinen ist isoliert, ohne Hauptstrasse. Diese Verbindungsstrasse hat gemäss der Verordnung des Bundes Hauptstrassencharakter. Bei einer solchen Strasse muss eine UVP durchgeführt werden. Wenn man eine UVP machen muss, muss diese koordiniert sein. Jetzt können Sie den Gemeinden dieses Recht verwehren, das Sie dem Kanton geben wollen, und lassen damit die Gemeinden im Regen stehen. Natürlich ist dies nicht häufig der Fall. Der Minderheitentrag betrifft die Konstellation, dass die Gemeinden eine UVP machen müssen. Solche Fälle wird es geben, weil im Kanton Schwyz die Gemeinden und Bezirke – beides ist hier rechtlich als Gemeinde zu betrachten – grosse Strassenbauwerke im Portefeuille haben, welche sich bis zu einer Länge von acht bis neun Kilometern erstrecken, das Beispiel Steinen habe ich erwähnt. Wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen, lassen Sie die Gemeinden mit diesem Rechtsproblem im Regen stehen. Sie lösen es nur für den Kanton. Hier liegt der Hund in diesem Fall begraben. Jetzt bestünde die Möglichkeit, den Gemeinden zu erlauben, zwischen den beiden verschiedenen Verfahren zu wählen. Nur so kommen wir aus diesem Dilemma heraus, sonst wird dasselbe geschehen wie beim Fall Halten, dass, wenn man die Strasse von Schwyz nach Steinen oder Goldau erneuert, die UVP erst im Projektverfahren vorgenommen und nicht mit

dem mit dem Planungsverfahren koordiniert wird. Das heisst, die Gemeinden haben diese Möglichkeit gar nicht. Also hören wir auf zu erzählen, die Gemeinden hätten ein ganz anderes Problem. Sie haben das gleiche Problem und Sie verweigern den Gemeinden die Lösung. Mit dem Minderheitsantrag ist eine Lösung möglich. Dieser Fall wird nicht oft eintreten, aber er kann vorkommen. Mit einer Ablehnung des Minderheitsantrags haben wir unsere Aufgaben nicht gemacht, einfach nicht gemacht. Deshalb gibt es nur noch eines: Sie müssen den Minderheitsantrag unterstützen. Der betreffende Gemeinderat wird dann entscheiden können, ob er das Risiko eingehen will oder nicht. Nach diesem Bundesgerichtsentscheid weiss die ganze Welt, dass man die Verfahren koordinieren muss, dass die UVP schon in der Planungsphase enthalten sein muss oder beide Verfahren zusammengefasst werden müssen, wie es auf Stufe Kanton vorgesehen ist. Dies müssen die Gemeinden auch tun können. Wenn Sie diese Möglichkeit mit der Ablehnung des Minderheitsantrages verweigern, haben Sie Ihre Aufgabe als gesetzgebende Behörde nicht erfüllt. Deshalb unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag. Danke.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung empfiehlt den Minderheitsantrag ebenfalls zur Ablehnung. Wir können es inhaltlich von mir aus auch teilen oder so sehen wie die Minderheitsantragssteller. KR Matthias Kessler hat richtig erkannt, dass wir dafür auch das PBG ändern müssten, sonst passt es nicht ins Normengefüge, wie wir geschrieben haben. Jetzt ist einfach die Frage: Lohnt sich der Aufwand? Es wäre, glaube ich, die vierte oder die fünfte laufende PBG-Revision. Das ist ein bisschen ein Dauerbrenner, man kann es selbstverständlich trotzdem machen. Aber angesichts der Anzahl potenzieller Fälle, glauben wir nicht, dass es notwendig ist. Ich gebe Ihnen Recht, KR Dr. Bruno Beeler. Ich bin nicht sicher, ob das Bundesgericht sein Urteil bis auf Stufe Gemeinde durchdacht hat. Das Instrument der Erschliessungsplanungen ist in den Gemeinden weit verbreitet hat auch noch andere Aspekte. Die Erschliessungsplanung hängt grundsätzlich an der Einzonung. Im Idealfall erstellt man eine Erschliessungsplanung anlässlich von Neuzonungen, weil man nicht irgendwo Land einzonen kann, ohne sich Gedanken zu machen – nicht nur rechtlich, sondern auch politisch –, wie ein neu eingezontes Gebiet mit einer Groberschliessungsstrasse zu Lasten der Gemeinde erschlossen werden kann. Deshalb glaube ich nicht, dass das Bundesgericht dies bis hinunter auf Stufe Gemeinde durchdacht hat. Ich gehe eher davon aus – obwohl man es auch anders deuten könnte –, dass das Bundesgericht nicht sagt, dass die Gemeinden faktisch keine Erschliessungsplanung mehr machen können, weil diese eben anderen wesentlichen Aspekte auch Rechnung trägt. Das ist einmal das Erste. Zum Zweiten: Sie haben die Strasse Richtung Steinen angesprochen. Das ist eine Bezirksstrasse, nicht eine Gemeindestrasse. Es ist eine imperfekte Lösung, aber die Bezirke sind keine einige eigenen Planungsträger. Die drei Mehrgegendenbezirke haben keinen eigenen Nutzungs- oder Zonenerschliessungsplan. Das heisst, bei der von Ihnen konkret angesprochenen Strasse nach Steinen müsste, sofern es eine Nutzungsplanung gibt, wahrscheinlich der Kanton diese vornehmen, weil der Bezirk weder in der einen noch in der anderen Form Nutzungspläne erstellen kann. Ergo müsste dies dort, weil es auch gemeindeüberschreitend ist, mutmasslich der Kanton tun. Dieser könnte sich dann des neuen Instrumentariums, das wir heute beschliessen, bedienen. Was es auch noch einschränkend zu erwähnen gilt: Wir reden grundsätzlich von neuen Strassen, ob es sich dabei nur um solche handelt, die über die grüne Wiese führen, lasse ich einmal dahingestellt. Konkret wurde die Strasse nach Steinen in den letzten Jahren saniert. Dort braucht es keine Nutzungsplanung. Wenn es eine Bewilligung braucht, dann nur eine Baubewilligung, aber überhaupt keine Nutzungsplanung, so dass sich in all diesen Fällen die Frage, die wir jetzt gerade diskutieren und die Sie aufgeworfen haben, auch nicht stellt. Der langen Rede kurzer Sinn: Man kann nicht ausschliessen, dass irgendwo einmal ein solcher Fall auftritt, aber der Minderheitsantrag passt auf Stufe Gemeinde einfach nicht ins geltende Normengefüge auf Stufe Gemeinde, das sich grundsätzlich bewährt hat. Vorhin wurde fälschlicherweise von der Einschränkung demokratischer Rechte gesprochen. Wenn wir aber das PBG in diesem Kontext ändern, schränken wir dort demokratische Rechte ein, weil heute der Bürger über den Nutzungsplan, sprich über den Erschliessungsplan abstimmen kann. Wenn der Gemeinderat inskünftig wahlweise – aus welchen Gründen auch immer – sagen kann, wir machen es direkt in diesem Verfahren, käme die Erschliessungsplanung nicht zum Zuge, was keine Abstimmung zur Folge hätte. Es ist einfach ein bisschen

ein anderes System. Inhaltlich mögen Sie es werten, wie Sie wollen. Mit Blick auf das geltende Normengefüge rate ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung über den Minderheitsantrag zu § 14 Abs. 2.

Abstimmung über § 14 Abs. 2:

Der Regierungsfassung wird mit 65 zu 23 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Wir fahren mit der Detailberatung weiter, ich bitte den Staatsschreiber.

§ 15

Keine Wortmeldungen.

2. Projektgenehmigungsverfahren

§ 16

Keine Wortmeldungen.

§ 17

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Überschrift, Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Überschrift, Abs. 1 und 2 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 20 Überschrift, Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 21

Keine Wortmeldungen.

Anhang

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich nehme die Gelegenheit wahr, damit ich nicht eine kleine Anfrage stellen muss. Es interessiert mich Folgendes zum Anhang: Dort sieht sind die Hauptstrassen im Sinn vom § 5 aufgeführt, namentlich Siebnen-Vorderthal (Nr. 392). Ich bitte um eine kurze Antwort von Landammann André Rügsegger: Die Wägitalerstrasse ist bei gewissen Abschnitten in einem wirklich sehr schlechten Zustand. Es mussten immer wieder kurzfristig Notmassnahmen ergriffen werden, was auch nicht ganz billig ist. Ich weiss einigermassen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt es aussieht, bei den Planern usw. Meine Frage lautet: Wann darf die Wägitalerbevolkerung erwarten, dass es bei diesem Projekt endlich weitergeht. Die Gelder sind gesprochen, eine Fortführung der Arbeiten wäre im aktuellen Zeitpunkt mehr als notwendig. Ich bitte um entsprechende Antwort. Besten Dank.

LA André Rügsegger: Herr Präsident meine Damen und Herren. Aktuell mussten wir bei der Wägitalerstrasse, wie angesprochen, nur verschiedene Sanierungsprojekte ausführen, Hangsicherungen, die relativ aufwendig waren. Die Strecke ist gefühlt etwa mindestens zur Hälfte ausgebaut, gut ausgebaut. Die verbleibenden Streckenabschnitte sind im Strassenbauprogramm enthalten. Aktuell ist kein Projekt in der Bearbeitung, entsprechend sind spezifisch für einen weiteren Abschnitt auch keine Gelder gesprochen. Wie richtig angenommen, würden wir sicher gerne weitermachen. Es stellt sich einfach die Frage des richtigen Einsatzes der vorhandenen personellen Mittel. Ich nehme an,

wenn wir hier eine Konsultativabstimmung durchführen würden, hätten fast alle Gemeinden irgendein berechtigtes Begehren. Ich kann jetzt einfach nicht versprechen, wann und wo das nächste Projekt angegangen wird, aber die Wägitalerstrasse bleibt selbstverständlich im Fokus und auf der Traktandenliste.

KRP Jonathan Prelicz: Eine Wortmeldung, das ist scheint nicht der Fall zu sein, dann würde ich gerne noch die Detailberatung weiterführen. Römisch zweitens keine Wortmeldungen Remi ist drittens keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mir ist es ein Anliegen, dass wir die Frage der sogenannten Beschwer, der Beschwerdelegitimation klären. Es ist tatsächlich so, wenn ich direkt Anlieger wäre, z.B. beim Autobahnvollanschluss Halten, kann ich sagen: Ich bin beschwert und das Bundesgericht würde dies bejahen. Wenn ich aber in einem Nutzungsplanungsverfahren sage, ich will meine Beschwerdelegitimation geltend machen, reicht vielleicht, wenn ich an einer Zubringerstrasse in der Gemeinde Freienbach wohne. Die Voraussetzung der Beschwer ist im Projektgenehmigungsverfahren nicht gegeben. Deshalb ist mein Rechtsschutzinteresse beschränkt und ich behaupte nach wie vor auch, dass auch meine demokratischen Rechte eingeschränkt sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, folgenden Antrag entgegenzunehmen. Ich stelle den Antrag, dass man das Strassengesetz an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückweisen soll, es dahingehend zu überarbeiten, dass die demokratischen Rechte nicht eingeschränkt werden, das Nutzungsplanungs- und Projektgenehmigungsverfahren ablauftechnisch nicht zusammengelegt werden, sondern wie bisher separat hintereinander durchgeführt werden.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Man muss unterscheiden: Demokratische Rechte sind politische Rechte. Über einen kantonalen Nutzungsplan wurde bis dato und wird auch in Zukunft nicht abgestimmt werden. Auf der Stufe der kantonalen Nutzungsplanung gibt es bei den demokratiepolitischen Rechten keine Änderung. Was die Privaten anbelangt, ich wiederhole mich, interpretieren wir es so – nachzulesen im RRB auf Seite 7 –, dass es bei den Privaten keine Änderungen gibt, auch wenn der Wortlaut von § 11 Abs. 3 PBG und derjenige in der VRP nicht gleich ist, ist die Interpretation der Regierung, dass die Einsprachelegitimation bei den Privaten heute und in Zukunft gleich sein wird. Die einzige Anpassung, das haben wir bereits gesagt, besteht darin, dass die Gemeinden nicht mehr vorbehaltlos einsprachelegitimiert sind, was keine einzige Gemeinde gestört hat. Zudem ist das kantonale Verbandsbeschwerderecht nicht mehr gegeben, von dem ich in den bisherigen Jahren meiner politischen Tätigkeit nicht gesehen habe, dass es jemals geltend gemacht wurde. Die Änderung besteht darin, dass es nur noch einen einmaligen Instanzenzug gibt. Diese Änderung ist sinnvoll und wurde uns – wie wir nach wie vor finden – vom Bundesgericht auch nahegelegt. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von KR Lorenz Ilg. Dieser lautet:

Das Strassengesetz sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dieses dahingehend zu überarbeiten, dass die demokratischen Rechte nicht eingeschränkt werden, das Nutzungsplan- und Projekt-Genehmigungsverfahren ablauftechnisch also nicht zusammengelegt, sondern – wie bisher – separat hintereinander durchgeführt werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 15 zu 74 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit fahren wir mit der Debatte fort. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 75 zu 12 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Sanierung und Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf (Hauptstrasse Nr. 3) (RRB Nr. 625/2023) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Strassenabschnitt Churer Strasse zwischen dem Knoten Hirschen und dem Knoten Seehof soll auf einer Länge von 450 Metern saniert werden. Dafür unterbreitet uns der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung über 16.62 Mio. Franken. Als markantes Bauwerk auf dem besagten Abschnitt fällt die gebogene Brücke über das SBB-Trasse auf. Die Brücke mit Baujahr 1940 vom bekannten Ingenieur Robert Maillart wurde 1995 das letzte Mal saniert. Sie befindet sich im Besitz der SBB. Sie soll als denkmalgeschütztes Bauwerk in das Sanierungsprojekt einfließen, so dass sie in ihrer Geometrie nicht verändert werden muss. An der bestehenden Brücke wird also mit Ausnahme eines neuen Deckbels nichts gemacht. Zuzufolge des zunehmenden Verkehrsaufkommens hat der Langsamverkehr nicht mehr auf der bestehenden Brücke Platz. Somit musste man eine neue Lösung suchen, damit man den Langsamverkehr vom motorisierten Verkehr trennen kann. Deshalb soll unmittelbar neben der bestehenden Brücke eine neue Brücke für Fussgänger und Velofahrer entstehen. Dadurch kann mehr Platz für den PW-Verkehr auf der bestehenden Brücke geschaffen werden. Mit der Strassensanierung, die aufgrund des Zustandes und den baulichen Engstellen dieses Strassenabschnitts notwendig wird, sollen aber noch zusätzliche Elemente erstellt werden. So entsteht beim Knoten Hirschen ein neuer Kreislauf, mit dem das in den letzten Jahren stark gewachsene Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bewältigt werden soll. Auf der anderen Seite der SBB-Brücke Richtung Lachen sollen eine neue Bushaltestelle, neue Strassenabzweiger, zusätzliche Fahrspuren für den Langsamverkehr und auch Fussgängerquerungen entstehen. Insgesamt soll das Sanierungsprojekt dem hohen Verkehrsaufkommen, der Schulwegsicherheit und auch einer Entflechtung des Langsam- vom motorisierten Verkehr Rechnung tragen. Der uns vorliegende RRB ist leider noch nicht rechtskräftig, was ein nicht zu vernachlässigendes Risiko beinhaltet, dass das Projekt zeitliche Verzögerungen erfahren könnte oder im schlimmsten Fall Abänderungen hingenommen werden müssen. Aufgrund der sich ergebenden Zeitfenster für die Erstellung der neuen Velo- und Fussgängerbrücke über das SBB-Trasse ist der Baubeginn für nächsten Februar vorgesehen. Es erscheint aus Sicht des Regierungsrates deshalb notwendig, die Ausgabenbewilligung schon jetzt vom Kantonsrat genehmigen zu lassen. Aufgrund von diversen Abhängigkeiten von der SBB wäre eine Realisierung dieser Brücke zu einem späteren Zeitpunkt wohl mit einigen Herausforderungen verbunden. Deshalb kann dieses Vorgehen, auch wenn es nicht unbedingt üblich ist, sicherlich unterstützt werden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft ebenfalls an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 vorberaten und beantragt Ihnen, der Vorlage klar zuzustimmen. Für die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen stellt das Projekt trotz gewissen Zugeständnissen ein zu unterstützendes Bauvorhaben dar. Die Entflechtung des Langsam- vom motorisierten Verkehr kann leider nicht vollends bewerkstelligt werden, aber aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse stellt unserer Meinung nach das Projekt einen gangbaren Weg dar. Ich bedanke mich beim Landammann André Rügsegger, beim Kantonsingenieur Daniel Kassubek und beim Projektleiter Marco Uhlmann für die Vorstellung. Ebenfalls

herzlichen Dank an Daniela-Feierabend für das Protokoll. Ich danke auch den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion. Wir haben dieses Geschäft intensiv beraten und entsprechend durchdiskutiert. Wir unterbreiten es Ihnen zur Genehmigung. Kurz zur Fraktionsmeinung der FDP: Die FDP-Fraktion ist klar für dieses Projekt, für diese Ausgabenbewilligung. Es ist unumstritten, dass diese Sanierung vorgenommen werden muss, dass der Ausbau des Kreisels etc. notwendig ist. Es handelt sich um eine erforderliche Investition. Aufgrund der Projektlänge von 450 Metern scheinen lediglich die Kosten von über 16 Mio. Franken im Vergleich zu anderen Strassenbauprojekten überdurchschnittlich hoch zu sein, was die Frage nach etwaigen Projektoptimierungen in den Raum stellt. Vielen Dank.

Eintretensdebatte

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als Altendörflerin bin ich natürlich sehr erfreut und auch dankbar, dass die Verkehrssituation bei der Hirschenbrücke angepackt und angepasst wird. Schon seit Jahrzehnten warten wir darauf. Als Oberstufenschülerin bin ich täglich mit dem Velo vier Mal über die Brücke gefahren und habe stets gewusst. Es gibt nur eines: Konzentriert den Hügel hinauf und wieder hinunter schön rechts fahren. Die Brücke ist bekanntlich schmal und auf beiden Seiten fehlt ein Velostreifen. Nur mit dieser Anpassung wird die dringend notwendige Verkehrssicherheit erreicht und die Gesamtverkehrssituation verbessert. Deshalb beantragt die Mitte-Fraktion einstimmig die Zustimmung zum Ausgabekredit über 16.62 Mio. Franken. Danke vielmals.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Hirschenbrücke ist ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Lachen und Altendorf – sei es für die Schulkinder auf dem Schulweg, für die öffentlichen Busse, den motorisierten Individualverkehr und nicht zuletzt auch für die Fussgänger. Die Sanierung der Hirschenbrücke ist unbestritten. Das vorliegende Projekt berücksichtigt sämtliche Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Nutzer der Hirschenbrücke bestmöglich. Auch bei diesem Projekt müssen gewisse Kompromisse eingegangen werden, sei es bei den Haltestellen der öffentlichen Busse, die man auf den ersten Blick auch anderweitig hätte positionieren können, sei es bei den Zebrastreifen oder der Führung der Radstreifen in Fahrtrichtung von Altendorf nach Lachen. Leider gibt es aber verschiedene Faktoren, welche die genannten Punkte bei der Planung beeinträchtigen, wie bspw. die Erschliessung der Quartierstrassen, die Erschliessung der Wanderwege, die Ein- und Zufahrten für Private und Gewerbe und nicht zu vergessen den zur Verfügung stehenden Platz, also Grund und Boden. Das Tiefbauamt hat versucht, die Wünsche der verschiedenen Interessengruppen bestmöglich abzuholen. Es hat gute Arbeit geleistet. Vielen Dank dafür und auch vielen Dank, dass man bei zukünftigen Projekten ebenfalls die Wünsche sämtlicher Interessengruppen berücksichtigt. Die SP-Fraktion stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir nehmen die Sanierung und den Ausbau der Hirschenbrücke zur Kenntnis und insbesondere auch die Erstellung eines Kreisels als Antwort auf die bisherigen Unfallgeschehnisse. Die geplante Fussgänger- und Velobrücke erachten wir als gelungen und unterstützen ausdrücklich die klare Trennung der Verkehrsarten. Die Massnahme trägt zur Erhöhung der Sicherheit und zur Förderung der mobilen nachhaltigen Beförderungsmittel bei. Dennoch möchten wir unserem Unverständnis bezüglich des Velowegs Ausdruck geben, der nicht durchgehend weg von der Strasse geführt werden kann. Eine durchgehende Trennung von Velo und Strasse hat aus Sicherheits- und Komfortgründen eine entscheidende Bedeutung. Man bittet daher um eine Erklärung und Begründung der Planungswahl, insbesondere dort, wo es eine Überhollinie gibt, nämlich bei der Busstation und dementsprechend eigentlich auch genügend Platz zur Verfügung stehen würde. Da gerade dort die Busse halten und möglicherweise Autos überholen, ist es für die Langsamverkehrsteilnehmer besonders schwierig, dort Platz zu machen. Dies führt unsererseits zu grossem Unverständnis, weil dort der Platz vorhanden gewesen wäre. Aber klar, Landammann André Rügsegger wird jetzt denken: Typisch GLP, man kann es ihnen nicht

recht machen. Wir finden den Ansatz der Brücke gelungen und sehr gut. Aber wieso sind wir bei den durchgezogenen Velolinien so pingelig? Weil dort, wie schon erwähnt, vor allem Schülerinnen und Schüler aus Altendorf Richtung Lachen in die Sekundarschule fahren und bei Kindern keine Kompromisse gemacht werden darf, wenn es um den Veloweg geht. Diesen hätte man aus unserer Sicht durchziehen sollen. In Anbetracht dieses kleinen Schönheitsfehlers werden wir der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Danke schön.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben in der SVP-Fraktion das Projekt und die Ausführungen zu dieser Strassensanierung diskutiert. Mit dem vorliegenden Projekt werden einige wichtige Probleme sprich verkehrstechnische Mängel auf dieser Strecke gelöst. Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird massiv erhöht. Die verschiedenen Einmündungen werden zeitgemäss ausgebildet. Vor allem wird mit dem neuen Kreisel Hirschen dem zukünftigen Verkehrsaufkommen Rechnung getragen. Ebenso wird der Fuss- und Fahrweg künftig auf der ganzen Strecke durch die zusätzliche Spur und über die neue Brücke ausgebaut und sauber geführt. Der öffentliche Verkehr wird mit der neuen Bushaltestelle und den entsprechenden Strassenquerungen für die Fussgänger zeitgemäss und behindertengerecht ergänzt und erneuert. Des Weiteren erachten wir die Ausführungslösung gut und sinnvoll in den bestehenden Perimeter eingepasst. Trotzdem wird natürlich zusätzliches Land benötigt, vor allem für den Kreisel und die zusätzliche Langsamverkehrsspur. Hier ist man schlussendlich auch auf die Grundeigentümer angewiesen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die Investitionskosten von 16,62 Mio. Franken gerechtfertigt. Entsprechend unterstützen wir einstimmig die vorgelegte Ausgabenbewilligung. Besten Dank.

LA André Rüeggsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die grösstmehrheitliche Unterstützung dieses Vorhabens. Ich will kurz noch einmal aufgreifen, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Wir legen Ihnen hier ein Projekt vor, das noch nicht rechtskräftig ist. Dies mag ein bisschen ein Schönheitsfehler sein, schlussendlich sagen Sie jetzt zu etwas Ja, das noch gar nicht definitiv ist, ob es wirklich so kommt, auch wenn wir in unserer rechtlichen Beurteilung sehr optimistisch sind. Sie haben es gesehen, ursprünglich waren vier Einsprachen hängig. Die Regierung hat diese allesamt abgewiesen. Dies geschah in einem engen zeitlichen Korsett, das auf die mögliche Schliessung der Bahnlinie, die erforderlich ist, um die Langsamverkehrsbrücke zu erstellen, ausgerichtet ist. Es ist alles zeitlich sehr eng und gedrängt. Von den vier von der Regierung abgewiesenen Einsprachen wurde nur eine ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Wir werden versuchen, mit einem letzten Effort die hängige Beschwerde irgendwie zu bereinigen. Wenn die Beschwerde nicht zurückgezogen wird und das Bauprojekt nicht in Rechtskraft erwächst, würden wir das Zeitfenster im ersten Halbjahr 24 nicht nützen können. Dann wird sich das Projekt mutmasslich – oder es ist die befürchten – um mindestens zwei Jahre verzögern. Wir wollen aber diese Chance wahrnehmen oder mindestens so lange wie möglich aufrechterhalten. Deshalb haben wir dieses Vorgehen gewählt, das, soweit ersichtlich, zu keinerlei Kritik geführt hat. Dafür will ich mich herzlich bedanken. Wie gesagt, wir bleiben vorsichtig optimistisch, dass wir vielleicht noch eine Einigung zustande bringen, um das Zeitfenster nutzen können. Inhaltlich wurde am Schluss lediglich das Fehlen der Durchgängigkeit des Radstreifens bemängelt. Es handelt sich um ein Projekt mit beträchtlichen Aufwendungen, das primär ein Langsamverkehrsprojekt ist. Ich kann der GLP versichern, dass, wenn wir mehrere Millionen für eine Langsamverkehrsbrücke, für eine Velobrücke in die Hand nehmen, wir nicht leichtsinnig finden, dass uns die Velofahrer nach 50 Metern nicht mehr interessieren. Das wäre ja ziemlich widersprüchlich. Man hat es sich also sehr gut überlegt. Der Grund liegt einfach, wie angetönt, in den dortigen Platzverhältnissen. Die Bushaltestelle, welche KR Michael Fedier erwähnt hat, müssen wir aus Sicherheitsgründen je mit zwei Meter breiten Inseln flankieren. Ich weiss nicht, wie es Sie sich mit den Mehrzweckstreifen vorgestellt haben. Wir können nicht die Bushaltestelle verschieben und den Velostreifen hinten herumführen, so dass die Buspassagiere auf den Velostreifen aussteigen. Das geht nicht. Wir können auch nicht den Velostreifen und die Bushaltestelle zusammenführen. Das geht auch nicht. Ergo müssen die Velofahrer durch die Bushaltestelle durch.

Rein technisch und damit auch sicherheitsmässig liess sich keine andere Lösung realisieren – letztendlich den Platzverhältnissen geschuldet. Ich bin froh, wenn Sie das Projekt unterstützen. Es bringt eine deutliche Verbesserung. Wir hoffen auch, dass wir es zeitnah realisieren können. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten, Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf (Hauptstrasse Nr. 3). Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf eine Ausgabenbewilligung von 16.62 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Strategie für Wirtschaft und Wohnen 2035 Kanton Schwyz (RRB Nr. 672/2023) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Bei der Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 handelt es sich um eine Überarbeitung der ersten Fassung aus dem Jahr 2004, die im Jahr 2011 aktualisiert wurde. Die Strategie soll dem Regierungsrat als Führungsinstrument dienen. Sie setzt sich aus vier Bereichsstrategien zusammen: Finanzen 2020, Gesamtverkehrsstrategie, kantonaler Richtplan und Massnahmenplanung des Amtes für Wirtschaft in Bezug auf die Stärkung der Unternehmensstandorte. Die Zielsetzung dieser aktualisierten Strategie ist, kompakt und verständlich die Marschrichtung des Kantons Schwyz als zukunftssträchtigen Wirtschafts- und Wohnstandort festzulegen und sich langfristig zu positionieren. Dieser Strategie liegt folgende Vision zugrunde: Schwyz ist ein führender Wirtschaftskanton und zählt zu den attraktivsten Wohnstandorten der Schweiz (Ende Zitat). Meines Erachtens, geschätzte Damen und Herren, ein hochgestecktes Ziel. Mit folgenden sieben Leitlinien soll dieses Ziel erreicht werden: Die erfolgreiche Steuerstrategie weiterführen, die Wirtschaft weiter stärken, die schöne Wohnlage und auch die intakte Natur erhalten, in die Bildung und Forschung investieren, eine kundenorientierte digitale Verwaltung sicherstellen, eine moderne, nachhaltige Verkehrsinfrastruktur schaffen und unterhalten und zu guter Letzt das Wertschöpfungspotential im Energiebereich nutzen und so einen Beitrag zur Energiewende leisten. Bei der Analysierung dieser Leitlinien stehen unweigerlich folgende Fragen im Raum, Frage 1: Sind die notwendigen Grundlagen und Rahmenbedingungen vorhanden? Frage 2: Sind diese Ziele überhaupt miteinander vereinbar? Diese und weitere Fragen haben wir in der Sitzung der RUVEKO vom 26. Oktober 2023 besprochen und das vorliegende Strategiepapier auf seine Gebrauchsbaulichkeit hin untersucht. Folgende Erkenntnisse und Aussagen sind im Rahmen des Eintretens entstanden: Das Dokument ist eine gute Grundlage, doch die Ausführungen sind wolkig

und teilweise unvollständig. Eine weitere Erkenntnis lautet: Die Strategie ist wichtig und sinnvoll und ist mit konkreten und umsetzbaren Schlüsselprojekten und Massnahmen bestückt. Ein dritter Punkt: Die Vision wird als stolz beurteilt, einzelne Punkte sind auf den ersten Blick gegenläufig. Seitens der Kommissionsmitglieder wurden die Leitlinien beleuchtet. Es wurden dazu viele kritische Fragen gestellt. Es wurden aber auch Anpassungen und Ergänzungen im Sinne von Rückmeldungen eingebracht. Auch wenn diese Strategie wie sämtliche Berichte und Strategien von unserer Seite nur zur Kenntnis genommen werden kann, was von einzelnen Kommissionsmitgliedern bedauert wird, wurde uns zugesichert, dass unsere Rückmeldungen im Rahmen der Weiterbearbeitung einfließen werden. Gestützt auf diese Zusicherung wurde die Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 seitens der RUVEKO zustimmend zur Kenntnis genommen. Entsprechend, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, empfehle ich Ihnen im Namen RUVEKO, die Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035, wie vom Regierungsrat beantragt, zur Kenntnis zu nehmen. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, aber auch dem Vorsteher des Amtes für Wirtschaft, Urs Durrer, für die Ausarbeitung und die Vorstellung der Strategie sowie für den kritischen Austausch. Kommissionssekretär Peter Reichmuth danke ich für das Verfassen des Protokolls, meinen Kollegen in der Kommission für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen wie immer für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 ist kurzgehalten, übersichtlich, wird von der FDP-Fraktion begrüsst und selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Die Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 ist, wie gesagt, ein strategisch-politisches Führungsinstrument der Regierung für die Bereiche mit einem direkten Bezug zur Entwicklung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort. All das wurde aus mehreren Strategien abgeleitet. Aus unserer Sicht wurden die drei wichtigen Hauptstärken erkannt: Wirtschaft, Wohnen, Steuern und die drei Hauptschwächen: Verkehr/Mobilität, Verwaltungsprozesse, Bildung und Forschung. Bei der Plus-/Minusbetrachtung steht bei Bildung und Forschung, wir hätten ein gutes Bildungsangebot auf Volks- und Mittelschulstufe. Wie ich aus den Medien erfahre und schaue, was derzeit so läuft, haben wir vielleicht noch ein genügendes. Deshalb gibt es ja eine Strategie und an diesen Schwächen will man arbeiten. Wie gesagt, dies sind auch Themen von politischen Vorstössen und entsprechenden Diskussionen. Als strategisches Ziel wurde klar definiert, die Stärken stärker und die Schwächen gezielt zu bearbeiten, damit das Potenzial effektiv mobilisiert werden kann. Ebenfalls wurden die Chancen benannt: Digitalisierung, Energie, Nachhaltigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zwei Gefahren formuliert: Steuerrückblick und demografische Entwicklung. Das sind schweizweite Themen, die uns als Kanton sicher auch betreffen. Daraus wurden, wie gesagt, sieben Leitlinien erarbeitet, Ziele, Schlüsselprojekte und Massnahmen definiert. Für die FDP-Fraktion ist, wie gesagt, die Strategie nachvollziehbar und setzt die richtigen Schwerpunkte als Voraussetzung dafür, dass die Vision, dass der Kanton Schwyz ein führender Wirtschaftskanton bleibt und zu den attraktivsten Wohnstandorten der Schweiz zählt, nachhaltig real wird. Die FDP-Fraktion bedankt sich für das klare, im Sinne unserer liberalen Werte gehaltene Strategiepapier. Sie wird den Regierungsrat bei der Umsetzung nachhaltig unterstützen, sofern die Freiheit der einzelnen und die liberale Wirtschaftsordnung einen hohen Stellenwert geniessen.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will es vorwegnehmen, auch unsere Fraktion nimmt das Strategiepapier zustimmend zur Kenntnis. Unser Kanton hat sich in den letzten Jahren erfolgreich weiterentwickelt. Es sind aber auch neue Herausforderungen entstanden. Mit diesem Papier hat der Regierungsrat ein Führungsinstrument, um diese Herausforderungen zu meistern. Die Strategie ist gegliedert in: Vision, Leitlinien, Schlüsselprojekte und Massnahmen. Um diese Vision zu erreichen, wurden sieben Leitlinien formuliert. Zwei der wichtigsten sind das Weiter-

führen der erfolgreichen Steuerstrategie und die Stärkung der Wirtschaft und der Unternehmensstandorte. Nicht vergessen darf man auch den Richtplan als weiteres wichtiges Führungselement. Das aktuelle Dokument kommt eigentlich überraschend frisch daher. Es ist die Rede von drei Stärken, drei Schwächen und drei Chancen. Zu den Leitlinienzielen werden Schlüsselprojekte und Massnahmen aufgezeigt. Aus meiner Sicht ist es eigentlich eine recht gelungene Sache. Ich möchte nicht auf die Details dieses Papiers eingehen. Ich denke, Sie alle haben es sicher ausführlich studiert. Wir haben aber seitens der SVP-Fraktion ein paar Einwendungen oder besser gesagt Anmerkungen. Betreffend Steuerstrategie und Schätzungen erscheint es uns nicht immer sinnvoll, das Bundesrecht raschmöglichst umzusetzen. Hier müssen wir nicht immer den Musterknaben spielen. Auch die Digitalisierung hat noch zu keiner Stellenreduktion geführt. Beim Grundbuch geht uns der Datenschutz ein Stück weit zu wenig weit. Ich denke, der Datenschutz ist in diesem Bereich generell ein Problem. Was positiv ist, dass die Mobilität technologieneutral formuliert wird. Was ebenfalls positiv ist, dass man mit Anreizen und nicht mit Verboten arbeitet. Dass wir dies positiv finden, haben in der RUVEKO auch die Grünliberalen positiv gefunden, dass wir von der SVP auch einmal etwas positiv finden. Ich habe geschlossen.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion wird das Papier zur Kenntnis nehmen, aber ohne grosse Begeisterung. Beim Thema Steuern geht es weiter wie bisher, das heisst vor allem Steuerpolitik für Wohlhabende mit dem Ziel, damit steuerkräftige, private und juristische Personen anzuziehen. Das Bevölkerungswachstum, das damit verbunden ist, ist aber schwer in den Griff zu bekommen und macht vielen Leuten unter dem Thema Dichtestress Sorgen. Es ist bekannt, dass wohlhabende Menschen leider einen grossen CO₂-Abdruck hinterlassen, das heisst, dass sie auch unsere Infrastruktur im grossen Stil benutzen, z.B. die Strassen. Der Regierungsrat will das Bevölkerungswachstum auf ein Prozent jährlich senken. Ob dies mit dieser Steuerpolitik gelingt, haben wir unsere Zweifel. Das Strategiepapier spricht von glücklicher Wohnlage in einer attraktiven Natur. Auch hier hat der Regierungsrat die wohlhabenden Menschen im Blick. Lohnempfängerinnen und -empfänger mit kleinem Budget können dann schauen, wo sie bleiben, oder sie ziehen weg, weil sie sich bei den hohen Mieten keinen attraktiven Wohnraum mehr organisieren können. Der Regierungsrat will keinen Weg finden, aktiv in die Entwicklung für preisgünstiges Wohnen einzugreifen, sondern delegiert dies den Gemeinden, ein bisschen Beratung liegt noch drin. Der Schutz der Landschaft ist auch nicht wirklich ein Thema dieses Strategiepapiers – nur als Sahnehäubchen für attraktives Wohnen und für die Erholung und wird hauptsächlich an den Tourismusverband delegiert. Aber ich darf sagen, wir haben auch Gutes gefunden. Wir beurteilen das Engagement des Regierungsrates beim Thema Erwachsenenbildung und bei den Leistungen zur Energiewende positiv. Fazit: Wie eingangs erwähnt, die SP-Fraktion nimmt dieses Papier mit Kritik zur Kenntnis. Dankeschön.

KR Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die GLP begrüsst, dass der Regierungsrat die Strategie Wirtschaft und Wohnen aus dem Jahr 2011 angepasst hat und sich zum Ziel setzt, den Kanton Schwyz zu einem führenden Wirtschaftskanton zu entwickeln, und gleichzeitig auch will, dass er einer der attraktivsten Wohnstandorte der Schweiz ist. Dass dabei einer kundenorientierten und digitalen Verwaltung hohe Priorität eingeräumt wird und das Wertschöpfungspotenzial im Energiebereich genutzt werden soll, um damit einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, freut uns Grünliberale besonders. Das klingt schon fast wie grünliberale Politik. Aber auch, dass in den Bildungs- und Forschungsstandort Schwyz investiert werden soll, finden wir gut. Dass der Regierungsrat als Schlüsselprojekt die Ansiedlung eines Hochschulinstituts oder einer Forschungseinrichtung in einer Schlüsselbranche realisieren will, zeigt uns, dass er nicht alleine auf die bewährte und vielleicht auch ein bisschen gefährdete Steuerstrategie setzt – Stichwort OECD-Mindeststeuer –, sondern gewillt ist, auch in den Standort Schwyz zu investieren. Eine grosse Breite von vielfältigen Standortfaktoren ist wichtig, wenn wir uns im Standortwettbewerb behaupten wollen. Dazu gehört für uns auch eine intakte Natur, eines der wichtigsten Kapitalien, die wir haben. Der Regierungsrat führt die Natur und die attraktiven Naherholungsgebiete richtigerweise bei den Stärken auf, die der Kanton hat. Deren Bedeutung, davon sind wir überzeugt, wird in Zukunft noch

zunehmen. Wir bedauern deshalb, dass der Regierungsrat nicht auch noch eine achte Leitlinie in seine Strategie aufgenommen hat, die explizit die Sicherung dieses wichtigen Standortfaktors zum Thema hätte. Das wäre dann ganz grünliberale Politik gewesen. Wir werden aber diese Strategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Klingt alles gut und recht, wir haben jetzt viel Gutes gehört, auch ein paar negative Dinge. Unser Neinsager-Kanton wird in der Schweiz teilweise beneidet – zuerst wird man belächelt, dann bewundert und schliesslich beneidet –, was unter anderem unserer erwähnten Steuerstrategie zu verdanken ist. Vieles in der Strategie Enthaltene ist ermutigend. Wir haben uns auch kritisch geäussert, ich persönlich habe mich kritisch geäussert. Die Kehrseite der Medaille wurde von KR Elisabeth Anderegg Marty gut beschrieben. Weshalb ist es so? Ich denke, gewisse Dinge kann man auf die Steuerpolitik zurückführen – bei den Wohnungen gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt auch noch die Asylpolitik, die nicht unbedingt tadellos funktioniert. Es werden Wohnungen, die für unsere Leute wichtig wären, für anderes verwendet. Vieles ist auch auf die hohe Zuwanderung zurückzuführen, insbesondere der Verkehr. Deshalb hat alles, wie gesagt, einfach auch eine Kehrseite. Unsere Jungen sind vielfach nicht in der Lage, eine Liegenschaft zu übernehmen – der Umbau ist aufgrund der hohen finanziellen Fördermassnahmen eigentlich kein grosses Problem mehr, aber der Kauf von Eigenheimen ist heute schwierig. Vor allem, dass es die Jungen in gewissen Ortschaften nicht mehr vermögen, die Wohnung ihrer Eltern zu übernehmen, weil sie steueramtlich so hoch eingeschätzt ist. Das ist bedenklich für mich. Wie gesagt, wenn die eigene Bevölkerung im Kanton bald nicht mehr Platz hat, dann wird es heikel. Die Strategie Wirtschaft und Wohnen ist gut und recht. Ich beobachte es und muss tief schlucken, weiss aber nicht, ob alles Gold ist, was glänzt. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft. Eintreten ist unbestritten. Wir kommen somit zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Hauptkapitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias Brun:
Einleitung Seite 2
Keine Wortmeldung.

Stärken Seite 5
Keine Wortmeldung

Schwächen Seite 6
Keine Wortmeldung

Chancen Seite 7
Keine Wortmeldung.

Gefahren Seite 8
Keine Wortmeldung.

Strategie Seite 9
Keine Wortmeldung.

Vision Seite 11
Keine Wortmeldung.

Leitlinien und Schlüsselprojekte Seite 13
Keine Wortmeldung.

KRP Jonathan Prelicz: Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Schwyz ist ein führender Wirtschaftskanton und zählt zu den attraktivsten Wohnstandorten der Schweiz. Das ist die Vision der Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035. Mit dieser Strategie hat der Regierungsrat ein Führungsinstrument, welches das Regierungsprogramm mit einer längerfristigen Perspektive ergänzt. Diese Strategie will ausdrücklich nicht das ganze Spektrum der Regierungstätigkeit abbilden. Sie bildet jene Bereiche ab, die einen direkten Bezug zur Entwicklung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort haben. Als Wirtschafts- und Wohnstandort hat sich der Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt. Aus dieser Attraktivität und den veränderten Rahmenbedingungen ergeben sich aber wieder neue Herausforderungen. Diese Herausforderungen wollen wir mit dieser Strategie, den Schlüsselprojekten und den Massnahmen in den nächsten Jahren angehen. Diese Strategie ist nicht abschliessend. Wenn in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse, Bedürfnisse oder Notwendigkeiten auf uns zukommen, wird der Regierungsrat selbstverständlich diese aufnehmen und einfließen lassen. Diese Strategie dient dem Regierungsrat und den Departementen als Richtschnur und setzt Schwerpunkte. Damit gibt es eine Aussen- aber auch eine Innenwirkung. Sie haben jetzt diskutiert, ob sich die beiden Ziele, ein führender Wirtschaftskanton und gleichzeitig ein attraktiver Wohnkanton zu sein, nicht entgegenstehen. Der Regierungsrat ist klar der Meinung: Nein, die beiden Ziele können und müssen sich ergänzen. Daran wird der Regierungsrat in den nächsten Jahren arbeiten und hofft auf Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten. Erlauben Sie mir eine abschliessende Bemerkung: Es ist wichtig, dass man die Schwächen kennt. Nur so kann man daran arbeiten und sie verbessern, so kann eine Schwäche auch zu einer Stärke werden. Aber häufig fokussiert man sich im Leben und insbesondere in der Politik sehr stark auf die Schwächen und vergisst manchmal, die Stärken wahrzunehmen. Stärken hat unser Kanton Schwyz unbestrittenermassen. Herzlichen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme ist nicht eingegangen. Somit nehmen wir das Geschäft stillschweigend zur Kenntnis.

7. Motion M 9/23: Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung (RRB Nr. 744/2023) (Anhang 6)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. In Art. 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben wird festgehalten, dass Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt und umfassend am politischen und öffentlichen Leben sollen teilnehmen können. Aktuell ist es gewissen Personen im Kanton Schwyz untersagt, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Wir fordern mit dieser Motion kein Sonderrecht, sondern nur gleiche Rechte für alle. Das Stimm- und Wahlrecht als zentrales demokratisches Grundrecht wird hier tangiert. Das ist problematisch. Klar, man kann sagen, es betrifft ja nur ganz wenige Personen, konkret sind es laut KOKES-Statistik im Kanton Schwyz im Jahr 2022 27 Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Zu den Personen mit einer vorsorgebeauftragten Person gibt es leider keine kantonalen Vergleiche, somit sind es sicher mehr als 27. Beistandschaften und Vorsorgeaufträge sollen dem Schutz der Personen dienen. Es ist aber unverhältnismässig, wenn Entscheide der sicher professionell und gut arbeitenden KESB derart weitreichende Eingriffe in die Grundrechte nach sich ziehen, ohne diese irgendwie zu überprüfen – das ist ja auch nicht ihre Aufgabe. Der Zuger Regierungsrat hat übrigens bei seiner Antwort vom März 2023 auf eine Mitte- und Alternative-die Grünen-Motion fast identisch argumentiert wie ich gerade vorhin. Die Regierung des Kantons Zug besteht nebenbei aus drei Mitte-, zwei FDP- und zwei SVP-Regierungsräten. Sie empfehlen, eine sehr ähnliche Motion erheblich zu erklären. Zusätzlich anerkennen sie, dass ein Teil der betroffenen Personen – im Kanton Zug sind es laut KOKES-Statistik nur acht

Personen – sich durchaus eine politische Meinung bilden könnten, auch wenn es nur in bestimmten Fragen sei. Das ist ja beim Rest der Bevölkerung eigentlich ähnlich. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger nehmen an allen Abstimmungen und Wahlen teil, wie wir leider wissen. Die Regierung des Kantons Zug schreibt auch, da die Anzahl so klein sei, überwiege das Recht auf politische Partizipation die möglichen Bedenken in Bezug auf allfällige Verfälschungen von Wahl und Abstimmungsergebnissen bei weitem. Übrigens verlangt die erste Forderung der ersten Schweizer Behindertensession vom 24. März 2023 das Gleiche wie wir Motionäre, ich zitiere den ersten Teil: Wir fordern, autonom und ungehindert unser Wahl und Stimmrecht ausüben zu können. Niemandem darf aufgrund einer Behinderung dieses Recht entzogen werden (Ende Zitat). Wieso tun wir es denn nicht? Oft wird argumentiert, dass man die politischen Themen und Fragen vollumfänglich verstehen müsse, um wählen und abstimmen zu können, aber das Wahl- und Stimmrecht ist nicht abhängig davon, ob eine Person über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügt oder welchen Intelligenzquotient sie besitzt. Zusätzlich wird auch immer wieder behauptet, dass man damit Menschen mit einer Behinderung vor Stimmenfang schützen will. Das ist in dreifacher Hinsicht nicht zu rechtfertigen: Erstens werden Angehörige und Fachleute, die sich um Personen mit Behinderungen kümmern, unter Generalverdacht gestellt und gelten als potenzielle Betrüger. Zweitens: Bei jedem Abhängigkeitsverhältnis besteht das Risiko von Stimmenfang. Trotzdem werden bei den Menschen mit Sehbehinderung oder bei den Menschen, die in einem Spital sind oder in einem Alters- und Pflegeheim wohnen, die politischen Rechte nicht in Frage gestellt. Drittens müssten, wenn wirklich das Risiko eines Betrugs besteht, die Täter und nicht die Opfer bestraft werden. Das ist klar im Strafgesetzbuch geregelt. Es ist eine Straftat und basta. Zum Schluss: Im Bericht des Bundesrates auf das Postulat 21.3296 Carobbio Guscetti vom 25. Oktober 2023 steht, ich zitiere: In der Praxis sei es hingegen wahrscheinlich, dass, wer keine Wahl und Stimmrechtsentscheidungen treffen könne, auch nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehme. Daher sei der Stimmrechtsausschluss, so die Kritik, eine unverhältnismässige Massnahme, welche die betroffenen Personen unnötigerweise stigmatisiere (Ende Zitat). Wenn dies der Bund schon so anerkennt, glaube ich, sind wir gefordert, etwas zu tun. Die Mehrheit der SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für dieses Anliegen. Gemäss § 26 der kantonalen Verfassung ist im Kanton Schwyz stimm- und wahlberechtigt, wer über 18 Jahre alt ist, das Schweizerbürgerrecht besitzt und im Kanton Schwyz wohnt. Zusätzlich ist das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten erforderlich. Die Motionierenden – ich hoffe, ich habe den genderneutralen Plural richtig angewandt – nehmen auf Art. 29 der UNO-Behindertenrechtskonvention Bezug. Genau um diesen Artikel geht es bei der nationalen Interpellation von Elisabeth Baume-Schneider, die wissen will, ob unsere Bundesverfassung Artikel 29 BRK widerspricht. Wir finden wie die Regierung, dass es jetzt keinen Sinn macht, unsere Verfassung diesbezüglich zu ändern, bevor wir nicht wissen, was Bern tut. Aufgrund der Interpellation Baume-Schneider sind nämlich derzeit umfassende länder- und kantonsvergleichende Bestandesaufnahmen für eine allfällige Revision der Bundesverfassung im Gange. Warten wir doch die Ergebnisse dieser Auslegeordnung auf Bundesebene ab. Unter Umständen, falls die Bundesverfassung aufgrund von Art. 29 der UNO-Konvention revidiert muss, übernehmen wir im Kanton Schwyz die geforderten Änderungen automatisch. Wir sind deshalb gegen eine Erheblicherklärung. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Der Protokollführer muss noch wissen, ob man Motionierende mit TZ oder ohne TZ schreibt.

KR Daniel Bättig: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zu dieser Motion auf ein paar wichtige kritische Punkte hin. Der Bund führt aktuell, es wurde bereits gesagt, eine Bestandesaufnahme in diesem Bereich durch. Es geht um allfällige Anpassungen des Bundesrechts in Übereinstimmung mit der UNO-Konvention. Es ist sicher richtig und wichtig, die Thematik gesamthaft anzuschauen, damit es eine einheitliche Lösung und eine einheitliche Praxis gibt. Es bestehen auch begründete Zweifel hinsichtlich der unverfälschten Ausübung

des Stimm- und Wahlrechts. Wie können wir sicherstellen, dass Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung das Stimm- und Wahlrecht wirklich selbstbestimmt ausüben können? Wie verhindern wir, dass die Betreuer und die Vertreter die Stimmabgabe beeinflussen? Es besteht in diesem Zusammenhang ein erhöhtes Risiko für den Missbrauch des Stimm- und Wahlrechts – unabhängig der Anzahl der betroffenen Personen, auch wenn es nur eine ist. Die FDP-Fraktion teilt insofern die Meinung des Regierungsrates. Es ist sinnvoll, die Abklärungen des Bundes abzuwarten, damit wir ein besseres und juristisch fundiertes Bild dazu haben. Aus diesen Gründen erklärt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig für nicht erheblich. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehbar. Er verweist auf eine aktuelle Überprüfung auf nationaler Ebene, bei der es auch darum geht, die Herausforderungen bezüglich der konkreten Ausübung der politischen Rechte für Menschen mit psychischer und geistiger Beeinträchtigung – ich spreche bewusst von Beeinträchtigung – differenziert zu erörtern. Unabhängig der sachlichen Beurteilung dieses Anliegens ist deshalb ein Vorpreschen des Kantons Schwyz derzeit wenig sinnvoll. Die Mitte-Fraktion wird daher die Motion nicht erheblich erklären.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Beistandschaft ist dazu da, das Wohl und den Schutz einer hilfsbedürftigen Person sicherzustellen. Sie soll aber auch das Selbstbestimmungsrecht einer Person nur so weit einschränken, als es vom Schutzgedanken her wirklich erforderlich ist. Vor dem Stimm- und Wahlrecht muss doch niemand geschützt werden. Eine Person, die unter umfassender Beistandschaft steht, darf ein Testament machen, hat aber keine politischen Rechte, obwohl die politischen Rechte zu den Grundrechten gehören, die allen Menschen zustehen. Im Kanton Schwyz sind derzeit etwas weniger als 30 Personen betroffen, aber ein Unrecht an einer Person ist ein Unrecht. Umgekehrt darf eine Person, die an Demenz leidet oder eine geistige Behinderung hat, abstimmen und wählen. Ich will noch ein Beispiel betreffend Beeinflussung machen: Unsere Tochter, die eine Beeinträchtigung hat, hat von einer Person, die in den Nationalrat gewählt werden wollte, eine Karte zugesandt erhalten. Sie hat sich derart gefreut, dass jemand um ihre Stimme geworben hat, dass sie mich gefragt hat, wie sie diese Person wählen kann. Natürlich berate ich sie gerne, wenn sie ihre politischen Rechte wahrnehmen will. Das mache ich auch, wenn andere Menschen mich um meine Meinung fragen. Wir alle bilden uns Meinungen, manchmal auch mit Argumenten anderer. Meine Tochter ist total stolz darauf, wenn sie ihre politischen Rechte ausüben kann. Ich finde, es wäre klarer, wenn alle erwachsenen Personen mit Schwyzer Bürgerrecht wählen und abstimmen könnten, wenn sie über 18 Jahre alt sind. Es wäre ein Zeichen mit Bezug auf das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot und der UN-Behindertenrechtskonvention. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz eine Replik zu denjenigen, die sich nach mir gemeldet haben. Zu KR Sacha Burgert: Die Auslegeordnung ist bereits vorhanden. Im von mir zitierten Postulat werden die Resultate eigentlich dargelegt. Ich würde mich natürlich freuen, wenn der Bund vorwärts machen und die neugewählten Nationalräte des Kantons Schwyz, die unter uns weilen, dies auf Bundesebene weiterverfolgen würden. Zu KR Daniel Bättig: Wie gesagt, eine Beeinflussung ist heute eigentlich schon möglich. Was tun Sie mit einer betagten Grossmutter im Altersheim oder mit einem Demenzkranken. Hier kann man auch beeinflussen. Wie gesagt, es ist eine Straftat, insofern müsste es eigentlich klar sein. Zu KR Franz-Xaver Risi: Ich meine, das Vorpreschen des Kantons Schwyz wäre kein Vorpreschen. Der Kanton Genf setzt es bereits um und, wie gesagt, der Kanton Zug empfiehlt, eine ähnliche Motion erheblich zu erklären. Was einfach bei dieser Motion wichtig wäre, ist, dass man denjenigen, die neu wählen und abstimmen können, auch die Möglichkeit gibt, dies selbstbestimmt zu tun. Bei der Forderung der ersten Schweizer Behindertensession von diesem Jahr steht im zweiten Teil: Bund, Kantone und Gemeinden garantieren, dass allen Menschen mit Behinderungen sämtliche Informationen zugänglich sind und das Wahl- und Abstimmungsverfahren autonom und hindernisfrei möglich ist (Ende Zitat). Auch in der zitierten UNO-

Behindertenrechtskonvention steht in Art. 29a noch mehr, nämlich dass die Vertragsstaaten sicherstellen, dass die Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Viele Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung könnten sicher besser ihr Wahl- und Stimmrecht eigenständig ausüben, wenn die entsprechenden Hilfsmittel zur Verfügung stehen würden. Übrigens, gemäss dem Verband Dyslexie Schweiz ist die Lese- und Rechenschwäche in der Schweiz weit verbreitet: 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung. Bspw. würden die Wahl und die Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache mit Hörfunktion sicherlich auch vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton helfen. Zusätzlich senken wir damit sicherlich auch die Gefahr von unerwünschter Beeinflussung, wie es die Regierung in ihrer Antwort als Missbrauchsgefahr bezeichnet. Der Ausschuss für Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen hat letztes Jahr die mangelnde Zugänglichkeit von Informationen über öffentliche Politik und Entscheidungsprozesse in der Schweiz mit Besorgnis festgestellt. Er empfiehlt, barrierefrei zugängliche Informationen, z.B. in leichter Sprache, zur Verfügung zu stellen. Für die National und Ständeratswahlen 2019 und 2023 hat es eine Wahanleitung in leichter Sprache gegeben. Bei diesem Punkt wird es sicherlich heissen, es kostet im Vergleich zum Nutzen den Kanton zu viel, dieser steht in keinem Verhältnis. Ist ein möglichst breiter Zugang der Bevölkerung zur demokratischen Partizipation in unserem Kanton dies wirklich nicht wert? Es gibt bereits Kantone, die sich hier in eine gewisse Richtung bewegen: Kanton Zug, Kanton Aargau, Kanton Graubünden, Kanton Tessin. Die Regierung des Kantons Zug will sogar auf diesem Weg weitergehen und noch mehr tun. Deswegen empfiehlt sie, eine ganz eine ähnliche Motion mit dem Titel: Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die von der Mitte-, der FDP-, der SP- und der Alternative-die Grünen-Fraktion im Kanton Zug eingereicht wurde, erheblich zu erklären. Wir Motionäre empfehlen Ihnen, auch den Kanton Schwyz auf diesen Weg zu schicken und Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung an Wahlen und Abstimmungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene in naher Zukunft selbstbestimmt teilnehmen zu lassen. Das geht z.B. ohne Unterlagen in leichter Sprache nicht. Die Mehrheit der SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion in ihrer Gesamtheit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat Regierungsrat Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dieser Motion fusst auf mehreren Gesichtspunkten und ist deshalb auch jenen Menschen gegenüber, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, fair. Vorab gibt es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da der Bundesrat bezüglich dieser Thematik eine umfassende, kantonsvergleichende Bestandesaufnahme durchführt, um sich für eine allfällige Verfassungsreform eine Meinung bilden und daraus ein Fazit ziehen zu können. Eines gilt es hier ganz klar festzuhalten: Eine umfassende Beistandschaft gemäss Art. 398 ZGB wird nur als Ultima Ratio angeordnet und zwar dann, wenn es nicht anders geht. Wenn bei einer Person die Handlungsfähigkeit bezüglich Personen- und Vermögenssorge sowie bezüglich des Rechtsverkehrs nicht gegeben ist, ist diese Person nicht in der Lage, frei und unbeeinflusst das Stimm- und Wahlrecht selbstbestimmt wahrzunehmen zu können. Das ist unsere klare Auffassung. Wenn diese Beurteilung nun aufgrund der Motion geändert werden sollte, ist die Regierung überzeugt, dass das Potenzial des Missbrauchs klar ansteigt. Dies gilt es auch zu bedenken und zu verhindern. Mehr als die Hälfte der umfassenden Beistandschaften in der Schweiz werden in der Westschweiz verfügt, obwohl im bevölkerungsmässigem Vergleich die Deutschschweiz eine klare Mehrheit darstellt. Wir haben rund 15 000 Fälle in der Schweiz, über 10 000 in der Westschweiz. Es gibt ein krasses Beispiel: Der Kanton Zürich hat 1.4 Mio. Einwohner. Im Jahr 2018 waren dort etwa 500 Fälle zu verzeichnen. Im Kanton Waadt mit 850 000 Einwohnern gab es 4000 Fälle. Ich glaube, wir haben bei der Frage, wann eine umfassende Beistandschaft anzuordnen ist und wann nicht, einen Röstigraben. Die Zurückhaltung in der Deutschschweiz und insbesondere im Kanton Schwyz, eine umfassende Beistandschaft anzuordnen, ist gross. Das ist sicher auch dem Umstand zuzuordnen und zu verdanken, dass der Eigenverantwortung ein hoher Stellenwert beigemessen und ein Eingriff des Staates in das Leben eines Bürgers grundsätzlich kritisch angesehen wird. Man kann also gespannt sein, was die

Erhebungen des Bundesrates ergeben und welches Fazit daraus gezogen werden kann. Der Vergleich wird vieles erhellen. Dass im Kanton Genf ein entsprechendes Bedürfnis entstanden ist und darüber abgestimmt wurde, kann vielleicht auch diesen Hintergrund haben, aber sicher nicht die Handhabung der umfassenden Beistandschaft wie bei uns im Kanton Schwyz. Die Haltung der Regierung ist klar, es gibt hier keinen Grund, Bundesrecht zu überholen. Die umfassende Beistandschaft wird nur angeordnet, wenn es wirklich nicht anders möglich ist. Dem Missbrauchspotenzial, auch wenn man es nicht gerne hört, ist einfach bei solchen Überlegungen Rechnung zu tragen. Wir haben nämlich auch den Auftrag, die betroffenen Personen davor zu schützen, dass ihr Recht nicht missbraucht wird. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 9/23: Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung wird mit 16 zu 73 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Einzelinitiative EI 2/22: Voller Teuerungsausgleich bei den Löhnen als verbindlicher Grundsatz (Bericht und Antrag Staatswirtschaftskommission) (Anhang 7)

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich stehe heute vor Ihnen, um über eine bedeutende Entwicklung im Rahmen der Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes (PG) zu sprechen, die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 beschlossen hat. Ein zentraler Punkt dieser Revision betrifft die Änderung von § 48 des Personal und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991. Dieser Paragraph regelt die Anpassung der Lohnansätze an den Landesindex der Konsumentenpreise. Der Kantonsrat hat dieser Änderung zugestimmt. Ich möchte Ihnen die Argumentation bei dieser Entscheidung noch einmal näherbringen. Gemäss § 48 PG hat der Regierungsrat bei der Anpassung der Lohnansätze nicht nur die absolute Zahl der errechneten Teuerung zu berücksichtigen, sondern auch das wirtschaftliche Umfeld, den Finanzhaushalt und den allenfalls in den Vorjahren nicht gewährten Teuerungsausgleich. Weshalb also der Entscheid gegen zwingende Teuerungsausgleich? Die Begründung liegt darin, dass die Personalrekrutierung, die Personalführung wie auch die Personalentwicklung einschliesslich der Festlegung des Jahreslohns eine zentrale Aufgabe der Exekutive ist. Gemäss § 45 PG besitzt der Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung des Jahreslohnes. Ein weiteres Argument ist, dass eine starre gesetzliche Regelung den sinnvollen Handlungsspielraum des Regierungsrates unnötig einschränken würde. Die Einführung eines zwingenden Teuerungsausgleichs würde das Ermessen des Regierungsrates eliminieren. Stattdessen sollte die Teuerung auf der operativen Stufe festgesetzt werden, um die Flexibilität und die Entscheidungsbefugnisse des Regierungsrates zu bewahren. Des Weiteren betont die Stawiko, dass ein Mitspracherecht des Kantonsrates die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative verletzen und personalrechtliche Fragen politisieren würde. In der Argumentation wird klargestellt, dass die Exekutive, also der Regierungsrat, die Verantwortung für die Personalangelegenheiten tragen soll, um eine effiziente und sachgerechte Entscheidungsfindung gewährleisten zu können. Insgesamt geht es bei dem Beschluss darum, die Flexibilität und die Entscheidungsbefugnisse des Regierungsrates in Bezug auf die Lohnentwicklung zu bewahren, anstatt sie durch eine starre gesetzliche Regelung einzuschränken. Der Kantonsrat hat daher dafür votiert, § 48 PG ohne Widerspruch zu akzeptieren, um eine sinnvolle Steuerung der Lohnentwicklung beizubehalten. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Ich frage die Initiantinnen oder den Initianten an, ob das Wort gewünscht wird.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir in der Schweiz zum ersten Mal seit Jahren wieder eine Teuerung von mehreren Prozent, eine Teuerung von 3 Prozent gehabt. Eine Teuerung, die so hoch gewesen ist, dass sie auch nicht durch die negative Teuerung, die wir in den Vorjahren hatten, ausgeglichen wurde. Unser Personal- und Besoldungsgesetz – § 48 PG lautet übrigens nicht erst seit der letzten Revision so – sieht vor, dass die Teuerung bei den Löhnen unserer Kantonsangestellten ausgeglichen werden sollte. Unser Gesetz sieht dies aber nicht verbindlich vor. Zwar ist eigentlich klar, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll, die Regierung kann aber trotzdem machen, was sie will. Sie macht auch, was sie will. Die Teuerung hat vor einem Jahr 3 Prozent betragen. Wenn man die negative Teuerung seit der letzten Teuerungsanpassung im Jahr 2010 einrechnet, dann hat sie immer noch 2.7 Prozent betragen. Trotz voller Kassen hat die Regierung gemacht, was sie leider allzu oft tut: Sie hat gegen diejenigen, die von einem Lohn abhängig sind, um leben zu können, entschieden und einen Ausgleich von nur 2 Prozent statt den eigentlich notwendigen 2.7 Prozent beschlossen. Dies bedeutet, die Kantonsangestellten können sich 2023 mit ihrem Lohn weniger leisten als noch 2022, weil ihre Löhne nicht mit der Teuerung mithalten. Ihre Löhne sind also real gesunken. Mit unserer Einzelinitiative fordern wir, dass die Teuerung voll ausgeglichen wird. KR Fredi Kälin hat vorhin von einem Automatismus gesprochen. Das ist die eine Option. Die andere Option wäre, dass die Regierung in begründeten Fällen auch davon abweichen kann, der Kantonsrat aber dann immerhin die Möglichkeit hat, den Entscheid zu korrigieren, wenn der Kantonsrat die Begründung nicht teilt. In der Stawiko hat es bei der Diskussion zu dieser Einzelinitiative geheissen – heute auch im Höfner Volksblatt, March-Anzeiger –, dass die Teuerung voll ausgeglichen werden soll. Das ist als Grundsatz bereits jetzt geregelt – sie soll einfach mittelfristig ausgeglichen werden. Die Regierung beschliesst vielleicht, in einem Jahr ein bisschen weniger und im anderen Jahr etwas mehr auszugleichen, so dass es sich über die Jahre ausgleicht. Wenn dies wahr wäre, dann wäre alles schön und gut, dann könnten wir unseren Vorstoss wieder zurückziehen. Leider ist es aber nicht wahr. Was die Regierung letzte Woche im Bote der Urschweiz als vollen Teuerungsausgleich ankündigt hat, ist leider bei einer Gesamtbetrachtung ein Beibehalten der letztes Jahr beschlossenen Reallohnsenkung. 1.7 Prozent Ausgleich hat die Regierung beschlossen, 2.4 Prozent wären notwendig, damit sich unsere Angestellten mit ihrem Lohn wieder gleich viel leisten könnten, wie es 2022 der Fall war. Die Lohnsenkung bleibt so leider bestehen. Man kann schon davon sprechen, dass die Personalführung eine Exekutivaufgabe ist, aber schlussendlich müssen wir als Kantonsrat entscheiden, welche Politik wir bei den Löhnen betreiben wollen. Wollen wir, dass die Kaufkraft der Leute im Kanton Schwyz sinkt, dass sie gleichbleibt oder dass sie steigt? Das ist ein politischer Entscheid. Vor diesem Entscheid können wir uns nicht einfach mit formalistischen Gründen verstecken. In den letzten zwei Jahren hat der Regierungsrat eine Reallohnsenkung beschlossen. Dies, obwohl der Kanton Schwyz schon jetzt die zweittiefsten Personalkosten aller Kantone hat und obwohl unsere Kantonskasse zum Bersten gefüllt ist. Er hat eine Reallohnsenkung beschlossen, obwohl wir eigentlich immer produktiver werden, das heisst, mit weniger Arbeitszeit immer mehr Wohlstand erarbeiten. Deshalb müssten die Löhne real steigen und nicht sinken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, immerhin etwas haben KR Roman Bürgi und KR Urs Rhyner im Bote der Urschweiz letzte Woche richtig gesagt: Der Entscheid des Kantons zum Teuerungsausgleich bei seinen Angestellten hat Einfluss auf die Privatwirtschaft, sei es, weil diese sich an diesem Entscheid orientiert, oder sei es, weil private Arbeitgeber beim Anwerben von Angestellten mit dem Kanton konkurrenzieren. Wenn wir dafür sorgen, dass die Teuerung standardmässig voll ausgeglichen wird, dann sorgen wir dafür, dass alle Schwyzerrinnen und Schwyzer einen ausreichend hohen Lohn, für den sie arbeiten müssen, erhalten und ihnen ein bisschen mehr zum Leben bleibt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn man den Kanton wie ein Unternehmen sehen würde, dann würde er in einem erfolgreichen Geschäftsjahr entscheiden, die Löhne vollständig auszugleichen und das Budget dementsprechend durch den Kantonsrat erhöhen zu lassen. Wir stimmen diesem zu, ohne dass wir im Detail hinterfragen, wie der Regierungsrat seine Belegschaft führen will. Ob der Regierungsrat mit mehr Stellen mit tieferen Löhnen das Gleiche erreichen kann wie mit weniger, dafür höher entschädigten Stellen, ist zu beurteilen

eine Aufgabe der Exekutive. Wir als Kantonsrat sind das Aufsichtsgremium. Die Regierung ist zuständig für die Belegschaft und die Umsetzung, wir als Legislative sind zuständig für das Budget und die Strategie. Diese Analogie verdeutlicht unsere Vorstellung einer idealen Regierung: Dynamisch, flexibel und stets darauf bedacht, schlank, aber sehr effizient zu sein. Ein automatischer Lohnausgleich ist nicht das, was wir uns vorstellen, denn er funktioniert nur nach oben und nicht nach unten. Aus einer Unternehmensperspektive, um nochmals auf das Beispiel zurückzukommen, würde das bedeuten, dass in schlechten Wirtschaftsjahren die Löhne sinken oder Teile der Belegschaft entlassen werden müsste. Was wir in den deflationären Jahren ab 2008 bis und mit den Covid-Jahren ist genau das passiert: Die Kosten für Ernährung, Telefon, Internet sowie unsere Steuern sind im Vergleich zum Einkommen auf ein sehr tiefes Level gesunken. Die Löhne sind dementsprechend gleich geblieben und wir haben folglich mehr in der Tasche gehabt. Würde es jetzt mit einem Automatismus in der Realität so aussehen, dass die Löhne ebenfalls nach unten angepasst werden müssen? Wir setzen uns für eine Regierung ein, die bei Bedarf flexibel reagieren kann, sei es bei der Belegschaft, sei es bei den Löhnen und dementsprechend als Exekutive Verantwortung übernimmt und entscheidet. Einen Automatismus sehen wir Grünliberale nicht als Lösung, wir sprechen uns für eine verantwortungsbewusste Governance aus. Dementsprechend werden wir diese Einzelinitiative ablehnen, aber wir fordern im Gegenzug von der Regierung, dass sie wohlgerne mit den wenigsten Mitarbeitenden und den tiefsten Ausgaben pro Einwohner tadellos funktioniert und alles gewährleistet, was wir als Bürger verlangen. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben in den vergangenen Jahren, in der Zeit vor Corona, jahrelang ein negatives Zinsumfeld gehabt, als die Teuerung nicht stattfand respektive es eine negative Teuerung gab. Seit einiger Zeit hat die Teuerung zugenommen, die Preise steigen und die Belastung der Bevölkerung nimmt zu. Jetzt kann man sich verschiedene Überlegungen machen, wie man auf diese Situation reagieren will. Man kann die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz entlasten oder man kann wie die SP die Besserstellung der Verwaltung, höhere Löhne für das Verwaltungspersonal zur obersten Priorität erklären. Für die FDP ist das eine völlig verkehrte Prioritätensetzung. Bei uns kommt der Bürger an erster Stelle. Die Forderungen der Personalverbände der öffentlichen Angestellten, die wirklich nicht über schlechte Anstellungsbedingungen klagen können, haben eine fehlende Sensibilität gezeigt. Wir von der FDP fordern Augenmass in der Lohnpolitik der Verwaltung. Die Regierung soll Verhandlungsspielraum haben, es sollen das wirtschaftliche Umfeld, die aktuellen Entwicklungen und auch die Vorjahre berücksichtigt werden. Die Regierung hat ja auch bereits im Vorfeld angekündigt, dass sie auf die Teuerung reagieren und die Löhne entsprechend anpassen will, was uns den Beweis erbringt, dass das System durchaus funktioniert. Wir sind deshalb gegen einen Automatismus, wie ihn die Initianten fordern, und lehnen den Vorstoss ab bzw. erklären ihn nicht erheblich. Zudem lade ich die Initianten zu einem kleinen gedanklichen Exkurs ein. Dieser betrifft die Aussage, dass ein Teuerungsausgleich eine wichtige Signalwirkung für die Privatwirtschaft habe. Stellen wir uns vor, was geschieht, wenn man die Teuerung auf breiter Front auf Arbeitnehmerseite voll ausgleicht: Die Löhne steigen. Steigende Löhne heisst, die Betriebskosten steigen. Wir haben im Kanton Schwyz viele KMU, die in tiefmargigen Branchen tätig sind, sprich für diese schaut nach den Lohnkosten, nach den Betriebskosten nicht mehr viel heraus. Es gibt dann nicht mehr viel Gewinn. Wenn die Lohnkosten zunehmen, sind diese Betriebe früher oder später gezwungen, die Kosten über höhere Preise auf die Konsumenten zu überwälzen. Das heisst, die Konsumenten bezahlen höhere Preise und haben eine tiefere Kaufkraft. Der ganze Zyklus wiederholt sich wieder. Das treibt eine gefährliche Lohn-Preis-Spirale weiter an und fördert die Inflation. Das sehen wir in anderen Ländern. In unserem europäischen Umfeld gibt es Länder, bei denen die Inflation über 5 Prozent, über 10 Prozent liegt. Die Schweiz hat sich hier bis anhin sehr gut geschlagen, weil wir eine gute Preisstabilität haben. Wenn wir diese nicht weiterverfolgen, wenn wir es so halten, wie es die Initianten gerne hätten, dann schadet dies der ganzen Volkswirtschaft und der ganzen Bevölkerung. Das ist kein Rezept, wir lehnen das ab.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative geschlossen ab. Die Regierung hat sehr gute Argumente dargelegt. Wir

haben die Argumente des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission gehört, ebenfalls fantastische Voten von KR Michael Fedier und KR Sepp Marty. Hierzu habe ich auch nicht mehr allzu viel anzufügen. Ich will vor allem auf die von den Initianten vorgebrachte Verbindung mit der Privatwirtschaft kurz und knapp eingehen. KR Sepp Marty hat es erwähnt, die Initianten haben gesagt, es sei ein falsches Signal. Persönlich verstehe ich das falsche Signal nicht. Bedeutet es, dass man als Unternehmer achtsam sein sollte, die Ausgabenseite nicht zu stark zu erhöhen bzw. die fixen Ausgaben, die ein Unternehmen hat, nicht zu stark zu erhöhen, damit man auch in Zukunft Gewinn erwirtschaftet, oder dass man einen Automatismus einführen sollte, welcher die Fixkosten in Zukunft einfach erhöht – ungeachtet der Gesundheit des Unternehmens bzw. des kantonalen Haushalts und der Inflationsspirale, KR Sepp Marty hat es bereits erwähnt. Des Weiteren hat sich der Personalverband vernehmen lassen: Aus unserer Sicht sind die Beförderung der Mitarbeiter und der Teuerungsausgleich strikte zu trennen (Ende Zitat). Die Privatwirtschaft kommuniziert den Teuerungsausgleich und die Lohnerhöhung auch nicht separat. Deshalb ist es aus Sicht der SVP-Fraktion sehr wohl legitim, die beiden Parameter gemeinsam zu betrachten. Es gibt nämlich in der Tat, dies hat der Initiant meiner Meinung nach absolut falsch dargelegt, nur sehr, sehr wenige Mitarbeiter, die effektiv einen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten, weil sie keine Lohnerhöhung gehabt haben. Ich argumentiere oder würde strikte behaupten, dass es für die nicht erfolgten Lohnerhöhungen eine Begründung gab. Uns stören die einseitigen Vergleiche mit der Privatwirtschaft. Man lässt ausser Acht, wie sicher ein Job beim Kanton ist, und die effektiven Stunden, das betrifft vor allem auch die Kader, die beim Kanton geleistet werden müssen. In diesem Zusammenhang will ich jetzt doch an die Initianten appellieren, hier einmal zur Privatwirtschaft eine Verbindung herzustellen. Die Initiative ist aus unserer Sicht einseitig, egoistisch und in Anbetracht der sehr tiefen Bruttofluktuation bei den kantonalen Mitarbeitenden ungerechtfertigt und unnötig. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Einzelinitiative wuchtig abzulehnen danke.

KR Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Überzeugung, dass es uns jedes Jahr bessergehen muss, dass wirtschaftliche oder gar schlechte Zeiten ohne Auswirkungen an uns vorbeiziehen, ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Für viele gilt dieses Prinzip wie ein Naturgesetz. Sollte es einmal nicht gelten, kann man vielleicht einfach während ein paar Jahren ein Schnippchen schlagen, indem so tut, als ob es nicht existierte, und darauf hoffen, dass alles wieder richtig kommt. Unsere Erfahrung sollte uns aber eines Besseren belehren. Es gibt nun mal einfach Situationen, bei denen die Ausgangslage nicht unbestritten positiv ist, Unsicherheiten vorherrschen und man entsprechend vorsichtig sein muss. Ein vollautomatischer Teuerungsausgleich, wie ihn die Initianten für den Kanton Schwyz fordern, ist unzweifelhaft ein Kind des vorgenannten Gedankens. Was nicht sein darf, kann nicht sein. Kein Zweifel, die Arbeitgeber sollten zu ihren Angestellten – nicht zuletzt im eigenen Interesse – Sorge tragen, dafür zu sorgen, das Beste für sie zu erreichen, solange es verkraftbar ist und auch längerfristig zum Wohl gereicht. Für den Kanton gilt dies sicher in besonderem Mass. Für die Mitte-Fraktion ist es deshalb selbstverständlich, dass der Kanton Schwyz einen Teuerungsausgleich entrichtet, über welchen aber der Regierungsrat in voller Verantwortung entscheidet. Genau so, wie es die aktuelle Regelung vorsieht: Der Regierungsrat hat das wirtschaftliche Umfeld, den Finanzhaushalt und den allenfalls in den Vorjahren nicht gewährten Teuerungsausgleich angemessen zu berücksichtigen (Ende Zitat). Ein vollautomatischer Teuerungsausgleich würde aber der geforderten Sorgfalt, wie dargelegt, widersprechen und ist daher klar abzulehnen. Ob der Kanton Schwyz ohne Verletzung dieser Sorgfaltspflicht im Rückblick auf das laufende Jahr mehr Teuerungsausgleich hätte entrichten sollen oder im Ausblick auf das kommende Jahr gewähren sollte, ist eine ganz andere Frage, die man mit Fug und Recht unterschiedlich beantworten kann. Für die Beurteilung der vorliegenden Initiative ist diese Frage aber irrelevant. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es der Regierungsrat, der darüber entscheiden soll und das Ausmass des Teuerungsausgleichs am besten beurteilen kann. Wenn sich der Kantonsrat in diese Entscheidung einmischen würde, wie es die zweite Variante der Initiative fordert, würde der Entscheid erstens nicht systematisch besser und zweitens kaum anders ausfallen. Es ist im Gegenteil wichtig, dass da die Verantwortung beim Regierungsrat wirklich an einem klaren Ort bleibt, dass er hier das Heft in

der Hand behält. Die Mitte-Fraktion lehnt also beide Varianten dieser Initiative einstimmig ab und bittet Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, dies ebenfalls zu tun. Danke vielmals.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Natürlich freuen wir uns sehr, dass der Regierungsrat den Ausgleich für die Teuerung dieses Jahres gewähren will. Letztes Jahr war dem nicht so. Deshalb wurde über die letzten beiden Jahre betrachtet nicht die volle Teuerung ausgeglichen. Dies zeigt, dass es die Regierung in der Hand hat, ob unsere Angestellten eine Reallohnsenkung erfahren oder nicht. Für uns ist klar, dass wir keine Reallohnsenkung wollen. Übrigens: Teuerungsausgleich und Lohnerhöhung sind nicht das Gleiche. Wir wollen fix einen steten Teuerungsausgleich für unsere Angestellten, damit ihre Kaufkraft erhalten bleibt. In der Zeit von akutem Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist. Wenn Sie auf unsere Angestellten hören würden – nämlich Personalverband und LSZ, die sich auch an Sie gewandt haben –, dann würden Sie wissen, wie Sie abstimmen sollten. Sind wir wirklich wieder einmal die einzige Partei, die für unsere Angestellten Partei ergreift. Ich hoffe das wirklich nicht. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Vorstosses. Zu KR Sepp Marty: Ich will Sie auch auf einen gedanklichen Exkurs einladen: Wenn die Löhne real sinken, sinkt die Kaufkraft. Dann sinkt auch der Konsum, weil sich die Leute weniger leisten können. Insofern nehmen auch unsere KMU Schaden.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz kurz, das meiste wurde bereits gesagt. Es handelt sich um eine Einzelinitiative und die Regierung wurde zu Händen der Stawiko zur Stellungnahme eingeladen, was sie sehr gerne getan hat. Die Regierung ist darüber erfreut, dass die Stawiko ihrer Argumentation folgte und wie die Regierung diese Einzelinitiative selbstverständlich zur Ablehnung empfiehlt. Wir sprechen hier von einer Teilrevision des Personalgesetzes, dessen letzte Teilrevision am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es wurde erwähnt, dass jene Themen, die exekutive Aufgaben betreffen, bei der letzten Teilrevision nicht infrage gestellt wurden. Jetzt kommen sie aus aktuellem Anlass neu aus Tapet. Es ist aber tatsächlich so, wir sprechen hier von einer klassischen Aufgabe der Exekutive, der Regierung und nicht etwa der Legislative. Ich glaube, die Mehrheit des Parlamentes hat dies richtig erkannt. Die Einzelinitiative würde wirklich auf einem Bein völlig hinken, wenn nur der Faktor Teuerung in Betracht gezogen wird. Das ist einer der Faktoren, bei dem sich die Regierung überlegt, wie er bei der Lohngestaltung für das gesamte Personal im kommenden Jahr disponiert sein soll. Wir müssen dabei weitere Gesichtspunkte berücksichtigen, nicht nur die nackte Zahl. Was bei der Diskussion nur am Rande zum Ausdruck kam: Es gibt noch den zweiten Faktor, die Lohnerhöhungen. Es ist so, dass die Teuerung bei jedem Mitarbeiter unbesehen zuteilt wird. Bei den Lohnerhöhungen – je nach System, das gerade in Kraft ist – trifft es die einen und die anderen nicht. Mit dem aktuellen System, trifft es einige überproportional, andere unterproportional. Letztes Jahr standen neben dem Teuerungsausgleich 1.25 Prozent und dieses Jahr 1.5 Prozent der Lohnsumme für Lohnerhöhungen zur Verfügung. Wenn man die Teuerungsrate und die Lohnerhöhungen zusammenzählt, kommt man jedes Mal auf erkleckliche Zahlen, die höher als die nackte Teuerungsrate ausfällt, die zeigt, dass wir uns in einem Markt bewegen und attraktive Löhne bieten müssen, diese aber gezielt zuteilen können. In der Gesamtsumme ist über sämtliche kantonalen Angestellten betrachtet sicher kein Kaufkraftverlust zu verzeichnen, sondern im Gegenteil eine bedeutender Kaufkraftgewinn. Wie bei einem guten Arbeitgeber, der stolz darauf ist, dass er gute Angestellte hat, wollen wir ohne Bonusexzesse, aber auch ohne Malusexzesse, dass im schlechten Fall eine Lohnreduktion stattfindet, gute Löhne bezahlen. Das System hat sich insgesamt bewährt, weswegen es so belassen werden soll, wie es ist. Die Regierung ist froh, wenn Sie diese Einzelinitiative ablehnen und bedankt sich dafür.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Einzelinitiative EI 2/22: Voller Teuerungsausgleich bei den Löhnen als verbindlicher Grundsatz wird mit 12 zu 76 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Einzelinitiative EI 1/23: Höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien (Bericht und Antrag Staatswirtschaftskommission) (Anhang 8)

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Kurz vorab: In der ersten Zeile des Beschlussantrags ist der Stawiko ein kleiner Fehler unterlaufen: Die Stawiko empfiehlt Ihnen die Nichterheblicherklärung von EI 1/23 und nicht von EI 1/22. Ich stehe noch einmal vor Ihnen, um über die Entwicklung unseres Finanzhaushalts zu berichten – dies vor dem Hintergrund eines überschüssigen Haushalts und der Bestrebungen nach einer ausgewogenen Rechnung. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass ein gesunder finanzpolitischer Spielraum für steuerliche Massnahmen erforderlich ist, um eine ausgeglichene Rechnung sicherzustellen. Jedoch haben weitere Diskussionen in der Stawiko im vergangenen Herbst ergeben, dass eine weitere Reduzierung des Steuerfusses keine Mehrheit findet. Das liegt insbesondere daran, dass in einigen Steuerteilbereichen die Grenze zur Untermargigkeit in Bezug auf die NFA-Belastung erreicht ist, was einer Steuerreduktion entgegensteht. Als Alternative hat die Stawiko das Ziel verfolgt, wirksame und finanziell tragbare Entlastungsmassnahmen zu prüfen. Dabei wurden höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien als mögliche Massnahme ins Spiel gebracht. Der Stawiko haben jedoch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für konkrete steuerpolitische Massnahmen gefehlt. Am 13. Dezember 2022 hat daher die Staatswirtschaftskommission mit dem Postulat P 21/22 den Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat eine umfassende steuerpolitische Bestandsaufnahme zu präsentieren und das Potenzial einer gezielten und wirksamen steuerlichen Entlastung aufzuzeigen. Der Regierungsrat hat daraufhin mit RRB 345/2023 vom 16. Mai 2023 das Postulat beantwortet und dem Kantonsrat vorgeschlagen, das Postulat erheblich zu erklären. In seiner Antwort hebt der Regierungsrat unter anderem hervor, dass der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen sehr niedrige allgemeine Sozialabzüge aufweist. Eine Erhöhung dieser Sozialabzüge, wie von den Initianten gefordert, könnte aus Sicht des Regierungsrates in Betracht gezogen werden. Eine solche Erhöhung hätte ähnliche Auswirkungen wie die Reduktion des Steuerfusses, ohne jedoch die NFA-Marge zu beeinträchtigen. Sie könnte dementsprechend eine breite Entlastungswirkung entfalten. Die Stawiko betrachtet die Erhöhung dieser Abzüge als prüfenswert, betont jedoch ganz klar, dass dies im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme geschehen soll, wie das bereits mit dem Postulat P 21/22 gefordert wurde. Hier verweise ich auf meinen Hinweis beim innerkantonalen Finanzausgleich, dass man nicht einfach einzelne Positionen herauspflücken und ins Feld führen soll. Die Annahme dieser Einzelinitiative würde unseren Handlungsspielraum sehr stark einschränken. Deshalb schlägt Ihnen die Stawiko vor, die Einzelinitiative EI 1/23 nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig fordert die Stawiko die Regierung auf, das Postulat P21/22 sehr zügig voranzutreiben und dem Kantonsrat entsprechende steuerliche Entlastungsmassnahmen zu unterbreiten. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Dann frage ich die Initianten an, ob sie das Wort wollen. Das ist der Fall.

KR Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, aber nicht jetzt. So, meine Damen und Herren, lassen sich die Antworten des Regierungsrates und der Stawiko auf unsere Einzelinitiative in einem Satz zusammenfassen. Wenn ich die Antwort von uns Initianten und von der SVP-Fraktion ebenfalls in einem Ersatz vorwegnehmen darf, sagen wir: Doch, genau jetzt. Aber gehen wir der Reihe nach. Gemäss unserem kantonalen Steuergesetz können Steuerpflichtige unter anderem ihre Krankenversicherungsprämien vom Einkommen abziehen. Wir Initianten verlangen eine Erhöhung von diesen jährlichen Abzügen und zwar für Ehepaare um Fr. 2600.-- auf Fr. 9000.--, für die übrigen Steuerpflichtigen um Fr. 1300.-- auf Fr. 4500.-- und den zusätzlichen Abzug pro Kind wollen wir um Fr. 600.-- auf Fr. 9000.-- erhöhen. Ich muss Ihnen nicht erläutern, wie stark die steigenden Krankenkassenprämien unsere Bürgerinnen und Bürger finanziell belasten – dies nebst der anderen Teuerung, die wir unter Traktandum 8 ausführlich und von mir aus gesehen zurecht besprochen haben. Gleichzeitig erlaubt die positive Finanzlage des Kantons und der Ge-

meinden absolut problemlos eine solche Steuererleichterung. Auch unsere Regierung hält die Erhöhung des Versicherungsabzugs für prüfenswert und gangbar. Das ist doch super. Dann können wir unsere Bürger jetzt schnell, unkompliziert und effektiv entlasten. Aber halt, ganz so einfach ist es nicht. Unsere Regierung und die Stawiko möchten lieber eine fiskalische Gesamtschau vornehmen und lehnen unsere Einzelinitiative ab. Ich sage es: Ja, aber nicht jetzt. Damit Sie mich richtig verstehen: Das Postulat und die Gesamtschau sind etwas Legitimes, aber hier haben wir ein Problem unserer Bürgerinnen und Bürger, das dem Volk wirklich unter den Nägeln brennt. Ich will schon davor warnen, dass man das Postulat der Stawiko ein bisschen zu einem Naturgesetz emporstilisiert. Was soll denn nach dieser Gesamtschau anders sein? Die vorliegende Massnahme ist klar, sie ist wirksam und sie ist einfach. Die Fakten insbesondere auch die erwarteten Steuerausfälle von gut 10 Mio. Franken jährlich liegen auf dem Tisch und sind, wie gesagt, angesichts unseres Eigenkapitals problemlos verkraftbar. Zudem muss das Gesamtpaket, das die Regierung schnüren will, durch den politischen Prozess. Es drohen langwierige Debatten und die üblichen politischen «Kuhhändler». Den Bürgern brennt es aber jetzt unter den Nägeln. Sie leiden unter dieser finanziellen Belastung. Und wissen Sie was? Eigentlich müssten die Steuerabzüge noch viel höher sein, weil heute die Bürgerinnen und Bürger ein Einkommen versteuern müssen, das ihnen real gar nicht zur Verfügung steht. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir keine Gesamtschau. Die vorgeschlagenen Steuerabzüge sind übrigens auch einkommensunabhängig fair, weil geringverdienende von der IPV, der individuellen Prämienverbilligung, profitieren können. Es wird Zeit, dass wir insbesondere dem Mittelstand als Leistungsträger wieder einmal etwas zurückgeben. Für alle, statt für wenige, liebe SP. Dieser Vorstoss ist anders als Ihre Einzelinitiative nicht nur für eine Minderheit, in diesem Fall für die Verwaltungsangestellten, anwendbar, sondern für das ganze Volk. Und Ihre 10 Prozent Initiative auf eidgenössischer Ebene passt ebenfalls perfekt zu unserem Vorschlag. Ich zähle auch auf die Mitte, die mit ihrer Kostenbremse-Initiative auf eidgenössischer Ebene ebenfalls in die gleiche Kerbe schlägt. Und an die Adresse der FDP und der GLP: Ich lade Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Steuersenkung in liberaler Manier mitzumachen. KR Sepp Marty, Sie haben es gesagt, bei uns kommen die Bürger zuerst. Ich nehme Sie hier beim Wort. Meine Damen und Herren, die Frage, die sich uns jetzt stellt, ist ganz einfach: Entweder entlasten wir den Bürger schnell, wirksam und unkompliziert, oder, ich kann es nicht anders sagen, wir lassen das Volk hängen und beschäftigen uns mit relativ abstrakten Gesamtschauen. Aufgrund der Wichtigkeit und der Dringlichkeit dieses Themas behält sich die SVP hier in dieser Frage eine Volksinitiative ausdrücklich vor. Ich möchte uns allen diese ehrlich gesagt ersparen und bitte Sie, für einmal heute vielleicht ein Stück weit auch über Ihren politischen Schatten zu springen und Ja zu dieser Initiative zu sagen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Um was es geht, haben wir jetzt von den Motionären und vom Stawiko-Präsidenten gehört. Vorab eine kurze Replik zu KR Dr. Alexander Lacher, wir liessen die Leute hängen und würden es auf die lange Bank schieben. Ich glaube, das kann man diesem Rat nicht wirklich vorwerfen, wenn man sieht, was man in den letzten zwei bis drei Jahren mit dem innerkantonalen Finanzausgleich auf die Beine gestellt hat. Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen wurden seriös und breitflächig angeschaut. Zuletzt hat man nach meiner Meinung gescheiterte Lösungen gefunden. Die Regierung und die Stawiko sehen bei vorliegendem Thema Handlungsspielraum und Handlungsbedarf. Das Problem ist grundsätzlich erkannt. Trotzdem wird die Mitte-Fraktion die Einzelinitiative einstimmig nicht erheblich erklären. Gerade weil wir eine Gesamtsicht erstellt haben wollen, weil wir wollen, dass das Postulat möglichst schnell bearbeitet wird, und weil man alles miteinander anschauen soll. Der Rat soll diese Frage im Wissen des Ganzen beurteilen. Drei Bemerkungen dazu, was sich die Mitte-Fraktion vorstellt, worauf die Regierung ihr Augenmerk legen soll. Erstens soll die Auslegeordnung aller sinnvollen Optimierungen, wie im erheblich erklärten Postulat P 21/22 ausgeführt, zeitnah und vollständig in den Rat gebracht werden – das hat auch die Stawiko mit allen entsprechenden finanziellen Auswirkungen für alle Gemeinwesen und pro Massnahme so verlangt. Zweitens kann sich die Mitte vorstellen, dass für die Umsetzung dieser einzelnen, von der Regierung allenfalls vorgeschlagenen Massnahmen gleichzeitig

eine Priorisierung vorgenommen wird, um wirklich schnell gescheite Lösungen entwickeln zu können. Drittens soll ein Schwerpunkt dieser Vorschläge darin bestehen, dass Kosten und Nutzen jeder Massnahme gebührend abgewogen werden. Dies in der Meinung, möglichst wenig Giesskanneneffekte zu produzieren, den Mittelstand nicht zu vergessen und die entsprechenden Massnahmen dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, schnell umzusetzen. In diesem Sinn danke ich für die Unterstützung, dass man die Einzelinitiative nicht erheblich erklärt, was ja, wie erwähnt, nicht heisst, dass man das Problem nicht erkannt hat.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion hat die Einzelinitiative für höhere Steuerabzüge – es sind ja nicht nur Krankenkassenprämien gemeint, sondern auch Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens- und Krankenversicherung sowie Zinsen von Sparkapitalen – sehr kontrovers diskutiert. Wir sind nicht zu einem einstimmigen Ergebnis gelangt. Kontrovers wurde diskutiert, weil wir weder von der Regierung, noch von der Stawiko, noch von der SVP jemals konkrete Zahlen gesehen haben, wer denn schlussendlich profitiert und wer wie stark profitiert. Worin wir uns als Fraktion einig sind, ist, dass es deutlich bessere Lösungen gibt, um bei der aktuellen Teuerung und bei der aktuellen Erhöhung der Krankenkassenprämien Massnahmen ergreifen zu können. Eine Lösung wäre tatsächlich die Volksinitiative der SP für eine stärkere Prämienverbilligung. Eine andere Lösung wäre auch, dass man die Sozialabzüge generell erhöht. Davon würden dann tatsächlich alle, die Steuern bezahlen, profitieren. Dies haben wir ja tatsächlich auch schon beschlossen, der Auftrag liegt bei der Regierung. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen diese Einzelinitiative. Der Grund dafür ist, dass ein grosser Teil der Leute, die es notwendig hätten, nicht profitieren. Diejenigen, die Prämienverbilligungen erhalten, werden nämlich steuerlich nicht entlastet oder zumindest nicht sehr stark entlastet. Das heisst, die Einzelinitiative kommt vor allem dem oberen Mittelstand und den Reichsten zugute. Wir finden, wenn wir Massnahmen beschliessen, die auf das Kantonsbudget schlagen und die Einnahmen senken, sollen diese bitte allen zugutekommen. Wir sehen bei diesen Zahlen, welche die Initianten fordern, nicht, dass es tatsächlich am Schluss nur um die Krankenkassenprämien geht. Wir haben den Eindruck, dass sehr viele Leute mit ihren Krankenkassenprämien – wir haben es bei uns angeschaut, aber wir wissen schlussendlich nicht, wie es insgesamt in der Bevölkerung aussieht –, nicht auf jene Beträge kommen, welche die Initianten fordern. Nachher profitieren diejenigen, die viele Zinsen einnehmen. Schlussendlich ist es so, wie es sich bei sehr vielen Abzügen verhält: Diejenigen, denen es wirtschaftlich gut geht, die es eigentlich nicht notwendig haben, können immer noch ein bisschen mehr abziehen. Diejenigen, denen es wirtschaftlich nicht sehr gut geht, haben auch nicht sehr viel, was sie abziehen könnten. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen die Ablehnung dieser Einzelinitiative.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung der Stawiko und der Regierung. Wir lehnen diese Einzelinitiative ab. Es ist für uns unbestritten, dass es Anpassungen bei den Steuerabzügen der Krankenkassenprämien braucht. Die steigende Prämienlast trifft auch die Schwyzer Haushalte. Wir müssen diesem Umstand entgegenwirken und eine steuerliche Entlastung schaffen. Eine Erhöhung des Steuerabzugs mit der Giesskanne, wie die Einzelinitiative vorschlägt, ist aber der falsche Weg. Ich erinnere hier an den Gegenvorschlag zur der Mittelstandsinitiative. Wir haben dort einen besseren, degressiven Ansatz verfolgt, der ohne grosse Einbussen für die Gemeinwesen viel gezielter wirkt. Wir sollten auch hier in diesem Steuerbereich geschickt vorgehen, damit der Mittelstand speziell bei den Haushalten, die keine Prämienverbilligung erhalten und für die der Prämienanstieg voll spürbar ist, gezielt entlastet wird. Vergessen wir in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die Prämienverbilligung im Kanton Schwyz sehr wirksam ist und speziell bei Haushalten mit wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen eine deutliche Entlastung bewirkt. Wir sollten uns bei den Steuerabzügen für die Krankenkassenprämien die besten Lösungen nicht vorenthalten. Mit dem Stawiko-Postulat wurde das Anliegen bereits in Auftrag gegeben. Das ist der richtige Weg. Es dient nicht der Sache, wenn wir jetzt einzelne Dinge vorwegnehmen und allenfalls mangelhafte Anpassungen beschliessen. Wir würden gerne den ganzen Patienten untersuchen lassen und nicht nur einen kränkelnden Teil. Deshalb erklären wir die Einzelinitiative für nicht erheblich. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Grundanliegen, den Mittelstand zu entlasten, erachten wir Grünliberalen, wie schon mehrfach in anderen Postulaten aufgezeigt, als berechtigt. Vorweg: Wir werden die Einzelinitiative auch nicht unterstützen. Wieso? Der Titel ist für uns ein bisschen irreführend, weil gemäss § 33 Abs. 1 des Steuergesetzes nicht nur die Prämien, sondern eben auch noch Lebens- und Unfallversicherungen abzugsfähig sind. Die Einzelinitiative betrifft daher nicht nur den Steuerabzug der Krankenkassenprämien. Es geht darum, den Mittelstand zu entlasten. Hier denken wir vor allem an die gut funktionierenden Hilfsmittel, die wir bereits kennen. Erstens, ein Steuerabzug ist nichts anderes als Steuersenkungen. Hier haben wir das mehrfach erwähnte Stawiko-Postulat als eine mögliche Option. Eine Einzelbetrachtung macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil wir mehrere Faktoren haben, die wirken. Der degressive Steuerabzug wird zum Tragen kommen. Wir hoffen, dass die Gemeinden aufgrund des innerkantonalen Finanzausgleichs vorwärtskommen und die Steuern senken. Dementsprechend könnte es hier bereits Entlastungen geben. Daher steht für uns die Dringlichkeit nicht im Vordergrund, das Postulat ist dementsprechend höher zu gewichten. Als zweiter Punkt treffen die Krankenkassenprämien vor allem die unteren und mittleren Einkommensdezile. Das Problem liegt in Bundesbern. Dort müssten die Parteien dieses überparteilich angehen. Uns scheint, dass es hierbei Alleingänge und eine Arbeitsverweigerung sämtlicher Parteien gibt. Hier können wir im Kanton Schwyz nicht viel tun, ausser einen degressiven Steuerabzug zu ermöglichen. Diesen sehen wir als Hilfsmittel, das sich hoffentlich nach der Antwort auf das Stawiko-Postulat als bewährter Mechanismus zeigen wird. Damit könnten die Familien, Rentnerinnen und Rentner sowie die tiefen Einkommen stärker entlastet werden, was zum gleichen Effekt führt. Dementsprechend sehen wir mehr Positives beim Stawiko-Postulat, priorisieren dieses und lehnen die Einzelinitiative ab. Danke.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber das heisst noch lange nicht, dass man nicht auch ein bisschen den Steuerzahlern zurückgeben darf – an die Bürger, Männer und Frauen, die arbeiten, viel arbeiten und ein bisschen mehr auf die Freizeit verzichten müssen als andere und die Krankenkassenprämien für sich und ihre Kinder selber bezahlen. Diesen Leuten müsste man eigentlich Danke sagen. Die gleichen Leute finanzieren auch der untersten Schicht die Krankenkassenprämien. Jene Leute, denen der Staat die Krankenkassenprämien bezahlt, ist doch gleich, ob die Krankenkassenprämie 5 oder 10 Prozent steigt, sie wird ihnen ja bezahlt. Sind wir hier drin eigentlich taub, sind wir hier drin eigentlich blind für die Nöte unserer Bürger? Der Mittelstand, von dem immer gesprochen wird, ist gar nicht mehr existent. Vielleicht noch der obere Mittelstand. Ich kenne Familien mit drei, vier Kindern, die erhalten nichts. Die Ehefrau arbeitet 50 Prozent im Spital, der Mann als Maschinenbauer. An diese denkt niemand. Es ist ja typisch, es sieht heute wieder so aus, als ob das Parlament die Arbeit zum Wohl unserer Bürger nicht machen will. Nach meiner Meinung darf man diese Einzelinitiative erheblich erklären, ja man müsste sie auch. Es wäre ein Auftrag an unsere Regierung und an unsere Chefbeamten und nicht noch länger warten. Danke.

KR Alexander Lacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren: Im Namen der Initianten zwei Feststellungen: Auf Englisch sagt man: Not invented here. Wenn etwas nicht aus der eigenen Küche kommt, findet man es grundsätzlich schlecht. Ich beobachte das und ich muss ehrlich sagen, es enttäuscht mich. Wenn der Vorschlag nicht aus der eigenen Reihe kommt, dann wird er gebodigt. Wenn die SVP einmal mit einer Sozialinitiative kommt, dann hört man das halt schon nicht so gerne – erste Feststellung. Zweite Feststellung: Meine Damen und Herren, ja, der Patient mag krank sein, aber er blutet an einer ganz bestimmten Stelle. Anstatt jetzt einen Verband anzulegen und die Blutung zu stoppen, machen wir eine Generaldiagnose, vielleicht noch MRI. So kommt mir das hier vor. Ich behalte im Namen der SVP des Kantons Schwyz ausdrücklich vor, dass wir in dieser Frage eine Volksinitiative prüfen. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an das Initiativkomitee, einfach zum besseren Verständnis für mich. Die Person A, die privat versichert ist, sich das ganze Paket leisten kann, kann dann diese das ganze Paket abziehen – das ganze,

schöne, teure Paket? Kann die Person B, die Prämienverbilligung erhält, dann nur noch jenen Teil der Krankenkassenprämie abziehen, den sie selber bezahlt? Und die Person C – das wäre ich –, die aufgrund des hohen Selbstbehalts wenig Kosten, zum Glück, verursacht, also eine günstige Krankenkasse hat, aber dafür auch vieles selber bezahlt, kann dann diese nur noch eine geringe Krankenkassenprämie abziehen. Ist dem so? Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Alexander Lacher hat gesagt, die Stawiko klinge hier drin nach: Ja, aber nicht jetzt. Das ist falsch. Es klingt: Ja, aber nicht so. Das Postulat ist bekanntlich älter, welches den genau gleichen, aber dafür gescheiteren Inhalt hat als die Einzelinitiative. Was die Initianten wollen, ist starr und nicht koordiniert. Es geht um die Giesskanne für alle, alle können den gleichen Abzug machen. Auch ein Regierungsrat kann diesen Abzug machen. Dieser spürt es wahrscheinlich nicht so gewaltig. Auch viele andere, die ein hohes Einkommen haben, können den gleichen Abzug machen. Es geht hier gemäss der Idee des Stawiko-Postulats darum, dass man wirklich gezielt und massgeschneidert – vermutlich mit einer degressiven Lösung – die effizienteste und die beste Wirkung im Ziel hinbringt – auch bei diesem Abzug, darum geht es. Wenn jetzt die SVP eine Volksinitiative lancieren will, ist das tiptopp. Dann ist sie vermutlich gleich schnell, wie der von der Stawiko initiierte Vorschlag, den die Regierung bzw. das Finanzdepartement vermutlich schon am Vorbereiten ist. Dann kann man beide Vorschläge gegenüberstellen und sieht, dass die Lösung aus der Verwaltung viel gescheiter als die starre Lösung der SVP ist, bei der fix alles vorgegeben wird, die wie ein erratic Block in die Mitte gestellt und alles darum herum organisiert werden soll. Dieses Wahlkampfvehikel kann man fröhlich sein lassen. Man kann die gescheitere Lösung anstreben, wie dies alle anderen Fraktionen auch wollen. Lassen Sie es sein. Wir kommen zur Lösung, die es braucht. Noch ein Punkt: Der Bund wird vermutlich relativ schnell befehlen, dass wir unsere Prämienverbilligung anpassen müssen. Dann sieht das Umfeld sowieso noch einmal ganz anders aus. Es wird nicht mehr lange gehen, bis der Bund sagt, was wir minimal liefern müssen. Vermutlich sind wir nicht ganz auf jenem Niveau der Prämienverbilligungen, das der Bund befehlen wird. Deshalb ersuche ich Sie, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Sie steht wirklich schräg in der Landschaft. Sie kommt spät. Sie kommt später als das Postulat und ist nur als Wahlkampfvehikel zu betrachten. Die Leute wollen natürlich Abzüge machen können. Aber geben wir ihnen jene Abzüge, die sie wirklich brauchen, und verteilen sie nicht mit der Giesskanne. Es ist zu einfach und deshalb Nein.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kenne KR Dr. Alexander Lacher als intelligente Person. Er kann nicht nur Englisch, er ist normalerweise auch an effizienten Lösungen interessiert. Aber in diesem Fall befindet er sich auf einem Irrweg. Der Vorschlag der SVP ist ineffizient. Ich muss hier nicht noch ergänzen, was KR Dr. Bruno Beeler gerade vorhin ausgeführt hat. Es ist so, der Vorschlag mit der Giesskanne ist ineffizient, er wirkt nicht dort, wo er sollte. Es nützt auch nichts, wenn man sich so inszeniert, als ob man die einzige Partei wäre, die sich dafür einsetzt. Dieses Anliegen ist im Postulat der Stawiko platziert. Degressiver Abzug: Zur Erinnerung erwähne ich die Mittelstandsinitiative – ich blicke zu den neuen Gesichtern auf der Journalistenbank, die noch nicht dabei waren, als der Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative behandelt wurde. Es ist eins zu eins das Gleiche, was die SVP damals gemacht hat. Sie hat eine sogenannte Mittelstandsinitiative lanciert, die aber ein Etikettenschwindel war. Diese hatte nämlich nicht den Mittelstand im Fokus. Sie hätte primär bei den hohen Einkommen Wirkung gezeigt. Man hätte damit die Giesskanne zur Anwendung gebracht. Das war keine Lösung. Mit dem Gegenvorschlag wurden die degressiven Abzüge eingeführt, das heisst, tiefere Einkommen werden mehr entlastet als die hohen Einkommen. Das wirkt so, dass der Mittelstand entlastet wird. Das ist etwas, was wir hier genauer anschauen wollen. Die Mitglieder der Stawiko kennen den Zeitstrahl dieses Vorstosses. Sie wissen, dass wir ihn zeitnah umsetzen wollen. Da würde auch die Einzelinitiative nicht schneller zu einer besseren Lösung führen.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich staune, wie stark, die Mitte und vor allem auch die FDP heute auf den Reichen herumhacken. Es spielt doch keine

Rolle, ob eine Person ein Einkommen von einer Mio. Franken oder von Fr. 20 000.-- hat. Wenn die Krankenkassenprämien – diese sind übrigens eine gesetzliche Pflicht, es ist nicht so, dass wir selber entscheiden können, die Krankenkassenprämien zu bezahlen – jenen Betrag, der steuerlich abzugsfähig ist, übersteigen, dann besteuert man Einkommen, das nicht frei verfügbar ist. Das ist schlichtweg nicht fair – ob jemand eine Mio. Franken oder nur Fr. 20 000.-- verdient. Damit zusammenhängend eine Replik zu KR Elias Studer: Er hat vorgegeben, er verstehe nicht, wer profitiere. Er wolle eine Tabelle mit dem Inhalt, welche Einkommensklassen profitieren würden. Ich kann es ihm sagen: Leute die Steuern bezahlen und – nicht oder – Leute, die mehr Prämien bezahlen, als sie effektiv von den Steuern abziehen können. Es ist ganz einfach: Leute, die Einkommen versteuern, das sie effektiv nicht frei verfügbar haben. Es hiess, wir seien zu spät. Wir sind absolut nicht zu spät. Beim Vorstoss der Stawiko handelt es sich um ein Postulat. Die Regierung hat keinen gesetzlichen Auftrag, das Steuergesetz zu öffnen. Diese Einzelinitiative ist das Vehikel dazu. Wenn wir heute Ja zu dieser sagen, können wir das Steuergesetz öffnen und wir können all die zusätzlichen Revisionen, all die Teilgebiete nachher zusätzlich behandeln. Ich bin dann gespannt, wie manches Gebiet man zusätzlich findet, das für die Bevölkerung eine solche Dringlichkeit hat. Ich glaube, der Kapitalbezug gehört bestimmt nicht dazu, wenn wir schon bei den Reichen sind. Danke.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Alexander Lacher, Sie haben gesagt, es sei eine einfache Lösung. Nein, sie ist nicht einfach, sie ist zu einfach. Typischerweise bringt die SVP Vorstösse wie die Mittelstandsinitiative, die den Grossteil der Entlastungen in den obersten Dezilen bewirkt hätte, die obersten Einkommen würden entlastet. Wir haben nichts gegen diejenigen, die hohe Einkommen und Vermögen haben – sicher nicht im Kanton Schwyz, sicher nicht bei der FDP, sicher nicht bei der Mitte und wahrscheinlich nicht einmal bei der SP. Aber es ist einfach sinnlos, eine Lösung zu treffen, bei der 70 oder 80 Prozent der Entlastung in den obersten Dezilen anfällt. Das bleibt auch so. Sie können weiterhin solche Vorstösse oder Initiativen bringen und wir werden diese jedes Mal hier drin nicht erheblich erklären. Sie sind einfach zu einfach. Was mich am meisten erstaunt: Ihre Wählerschaft profitiert zu einem grossen Teil nicht davon. Dass man Ihnen dies immer wieder abnimmt, erstaunt mich einfach.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende, unsere Wählerschaft wurde angesprochen. Wir sind eine Volkspartei, wir vertreten die Kleinstbürger bis anscheinend auch jene Leute, die ein gutes Einkommen haben. Es ist nichts anderes als eine Neiddebatte. Man ist nicht bereit, jenen Leuten, die es notwendig hätten, etwas zurückzugeben. Viel lieber schickt das Parlament hier drin Jahr für Jahr ein paar 100 Mio. Franken nach Bern. Danke.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bis ich an der Reihe bin, ist jeweils beinahe schon alles gesagt. Ich muss mich auch beeilen, damit ich vor dem angesagten Sitzungsende um 12.30 Uhr mein Votum beenden kann, was meine Ausführungen limitiert. Einfach ganz kurz: Am 16. Mai 2023 hat die Regierung ihre Stellungnahme zum erwähnten Postulat der Stawiko und gleichzeitig zur vorliegenden Einzelinitiative abgegeben. Die Antwort fiel differenziert aus. Wir haben gesagt, die Regierung schaut die Thematik vorteilhafter im Rahmen des Stawiko-Vorstosses gesamthaft an, als isoliert im Rahmen dieser Einzelinitiative. Sie mögen sich vielleicht erinnern, im Juni 2023 wurde das Postulat erheblich erklärt. Auf gut Deutsch: Die Regierung ist bereits am Wirken. Ich kann hier erwähnen, dass das Steuergesetz bei dieser Gelegenheit angefasst wird, es wird nicht nur ein Bericht erstellt, sondern ein Vorschlag unterbreitet, was getan werden kann. Was anschliessend damit geschieht, ist eine andere Sache. Wir würden nicht schneller vorwärtskommen, wenn man die Einzelinitiative heute erheblich erklären würde. Deshalb ist die Regierung froh, wenn Sie den Antrag der Stawiko unterstützen, der besagt: Nein, wir haben ein Gesamtpaket, es gibt noch ein paar Punkte, die man genauer anschauen muss. Wir sind bereits am Arbeiten und genau gleich schnell, wie wenn wir die Einzelinitiative heute erheblich erklären und erst anschliessend mit der Arbeit beginnen würden. Klar, die Aufgabe wäre nicht besonders komplex, die Lösung wäre aber auch

nicht besonders gescheit. Deshalb erklären Sie bitte diese Einzelinitiative nicht erheblich. Wir kommen dann mit unserem Werk relativ schnell auf Sie zu – wie es die Stawiko auch gefordert hat. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Einzelinitiative EI 1/23: Höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien wird mit 34 zu 55 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Die RJK-Mitglieder bitte ich, sich am Ende der Sitzung im UG-Foyer zu treffen.

KR Roman Bürgi hat mitgeteilt, dass er im Zuge seiner Wahl in den Nationalrat per 22. November 2023 als Mitglied des Kantonsrates zurücktritt. KR Roman Bürgi war seit 2012 als SVP-Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat und Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit.

KR Heinz Theiler hat mitgeteilt, dass er im Zuge seiner Wahl in den Nationalrat per 31. Oktober 2023 als Mitglied des Kantonsrates zurücktritt. Heinz Theiler war seit 2012 als FDP-Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat und Mitglied der Stawiko.

KR Dominik Blunschy hat mitgeteilt, dass er im Zuge seiner Wahl in den Nationalrat als Mitglied des Kantonsrates per 30. November 2023 zurücktritt. KR Dominik Blunschy war seit 2016 als Mitte-Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Seit 2016 ist er BKK-Mitglied und seit 2022 nahm er für die Mitte-Fraktion als Fraktionspräsident in der Ratsleitung Einsitz. Ebenfalls amtierte er seit 2020 als Sportchef des Kantonsrates.

Im Namen des Kantonsrates danke ich den drei ausscheidenden Kantonsräten bestens für Ihr grosses Engagement für den Kanton Schwyz, wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft und viel Glück im neuen Amt (Applaus). Ich habe erwähnt, dass KR Dominik Blunschy Sportchef war. Das ist eines der undemokratischsten Gremien, das wir hier im Kantonsrat haben, aber trotzdem ein sehr wichtiges. KR Dominik Blunschy wird noch kurz etwas zu diesem Thema sagen.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Keine Angst, ich halte kein Abschiedsvotum. Ich darf Ihnen aber verkünden, dass ich das Amt als Sportchef des Schwyzer Kantonsrates heute in neue Hände übergeben darf. Ich freue mich sehr, dass sich KR Reto Keller bereit erklärt hat, die ehrenvolle Aufgabe zu übernehmen. Er ist heute leider krank – ein gutes Omen für das neue Amt. Nach dem Gewinn des Meistertitels im August ist es ein bisschen eine Herausforderung für ihn, dieses Amt quasi auf dem Höhepunkt zu übernehmen. Wir haben ihm an unserer internen Meisterfeier die Zielsetzung von uns Mitgliedern des FC Kantonsrat mit auf den Weg gegeben. Nicht nur soll sich der FC Kantonsrat zum Seriensieger weiterentwickeln – mit dem Fussball sei es dann noch lange nicht getan –, vielmehr soll KR Reto Keller dafür sorgen, dass der Kanton Schwyz künftig auch bei den Skirennen um den Sieg vorne mitfährt. Er soll weitere sportliche Gelegenheiten für unser Parlament schaffen, um mehr Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu involvieren – insbesondere auch Frauen. Die sportliche Betätigung steht bei diesen Anlässen eigentlich immer an zweiter Stelle, wichtiger ist der Austausch untereinander über Partei- und Kantonsgrenzen hinweg. So entstehen Freundschaften und es wird dafür gesorgt, dass die Mitglieder des Parlamentes voneinander lernen können, dass wir uns verbessern können und dass das Verständnis für die verschiedenen Meinungen wächst. Es ist ein Amt, welches ich gerne ausgeübt habe. Ich danke allen, die jeweils an diesen sportlichen Anlässen mitgemacht haben für die Freundschaft und den Respekt. Ich wünsche KR Reto Keller viel Freude und nebensächlich auch ein bisschen Erfolg in seinem Amt als neuer Sportchef. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Danke für diese Worte. Danke auch noch einmal für das Ausüben dieses wichtigen Amtes. Die Zielvorgabe wurde für den neuen Sportchef klar definiert.

Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2023 statt. Die Ratsleitung trifft sich anschliessend im Konferenzsaal. Somit ist die Sitzung geschlossen, vielen Dank fürs Mitmachen (Applaus).

Schwyz, 12. Dezember 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident